


L
2375

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej

100100136189

Friedhofkunst

herausgegeben von
der Rheinischen Bauberatungsstelle
in Düsseldorf



L. B. 148.

BIBLIOTHEK
KÖNIGLICHE AKADEMIE FÜR
KUNST U. KUNSTGEWERBE
ZU BRESLAU.

F. No. 3056.

Verlag Ernst Wasmuth A.- G. Berlin

I. B. 148

80

L 2375

m

~~BIBLIOTHEK
KÖNIGLICHE AKADEMIE FÜR
KUNST U. KUNSTGEWERBE
ZU Breslau.~~

Friedhofkunst

herausgegeben von

der Rheinischen Bauberatungsstelle
in Düsseldorf

I. B. 148.



F. No. 3056.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A. G. Berlin 1916





St. 2/485.



347992L1



DRUCK
DER SPAMERSCHEN
BUCHDRUCKEREI IN LEIPZIG

Inhalt.

1. Vorwort	5
2. Text aus dem Geleitheft der Wanderausstellung	6—19
3. Abbildungen	20—81
Gruppe I: Alte und neue Friedhofsanlagen	20—23
„ II: Das alte und neue Friedhofsportal	24—26
„ III: Die Friedhofskapellen und Nebengebäude des Friedhofes	27—31
„ IV: Das Hochkreuz und die Stationen	32—43
„ V: Das einfache Grabmal in alten Beispielen	44—62
„ VI: Das einfache Grabmal in neuen Beispielen (Holz, Stein, Eisen)	63—65
„ VII: Reichere Grabmäler in alten Beispielen	65—71
„ VIII: Reichere Grabmäler in neuen Beispielen	72—75
„ IX: Ehrenfriedhöfe, Grabsteine für gefallene Krieger, Krieger- Gedenkzeichen	76—81
4. Denkschrift über Friedhofanlagen und Friedhofordnungen	82
5. Friedhofvorschriften von Essen und Duisburg	87

V o r w o r t.

Das über Erwarten rege Interesse, das die von der Rheinischen Bauberatung veranstaltete Wanderausstellung für „Friedhofkunst“ findet, gab uns zunächst die Anregung, einem Beschlusse der Vereinigung Rheinischer Bauberatungsstellen folgend, das für die Wanderausstellung hergestellte kleine „Geleitheft“ als solches weiter auszugestalten. Die dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch zu dem erheblich weitergehenden Plane, das überaus reiche und wertvolle Material, das die Ausstellung birgt, zu einer auch für weitere Kreise bedeutsamen Veröffentlichung von Friedhofsanlagen, Friedhofsschmuck, Grabdenkmälern aus älterer und neuerer Zeit u. dgl. zu verwerten.

Das Hauptgewicht bei dem hier vorliegenden Werke ist auf das Bildermaterial gelegt. Textlich haben wir unter Beibehaltung der Gruppeneinteilung in der Wanderausstellung aus dem obengenannten „Geleitheft“ die Ausführungen des Herrn Geheimen Baurat Heimann in Köln übernommen. Wenn wir weiter eine Denkschrift über Friedhofanlagen und Friedhofordnungen abdrucken, die für noch ausstehende, besondere Erwägungen der Rheinischen Bauberatungsstelle von Herrn Professor Klotzbach in Barmen verfaßt wurde, und wenn wir im Anschluß hieran die für Essen und Duisburg bereits erlassenen Friedhofsvorschriften beifügen, so geschieht dies lediglich, um auch weiteren Kreisen auf diesem Gebiete vielleicht willkommene Anregungen zu bieten.

Wir hegen den Wunsch, daß diese unsere Veröffentlichung in ihrer jetzigen Gestalt bleibenden Wert behalten und nicht nur den beteiligten Fachleuten und Behörden recht erwünschte Anregungen geben, sondern auch der Bevölkerung selbst reiche Belehrung in ästhetischer und praktischer Richtung darbieten möge.

Düsseldorf, im September 1915.

Rheinische Bauberatungsstelle.

Regierungs-Präsident a. D. zur Nedden,
Vorsitzender.

Landesbaurat Baltzer,
stellvertretender Vorsitzender.

Zum Geleite.

Schwere Zeit ist über Deutschland hereingebrochen, schwerere, als seine Bewohner sie je zuvor erlebt haben, das Völkerringen eines Weltkrieges.

Die Stämme unseres Vaterlandes haben sich einmütig gegen die Feinde ringsum erhoben, frevelhafte Herausforderung zum Kampf mit wuchtigem Schwert hieb erwidert, „Gott mit uns“ zum Schlachtruf erhoben und, geschirmt von der Waffe unablässigen inbrünstigen Gebetes, die Fahnen siegreich jenseits der Marken des Reiches entfaltet.

Daheim hält die Begeisterung für solche Taten an, aber in sie mischt sich auch Jammern und Klagelaut: der Tod hält reiche Ernte auf dem Felde der Ehre, und was er an blühenden Menschenleben alles dahingemäht oder in langsam verblutenden Wunden entrissen hat, wird dem dunklen Schoße heimatlicher Erde auf immer anvertraut.

Nicht nimmt es wunder, daß in der Kriegszeit das Volk mehr als in den Tagen des Friedens sich dem Ruheplatz der Toten zuwendet, in wehevoller Stille Erhebung und Trost sucht, an den Gräbern sich der Erinnerung voll Liebe und Dank an diejenigen hingibt, die drunten schlummern.

Solche Stimmung zu beeinflussen, zu heben, vermag auch die Kunst, im Gesamtbild der Friedhofsanlage, im Einzelwerk des Grabschmuckes. Für die Lösung dieser hohen Aufgabe wird ihr einsichtsvolle Förderung Bedürfnis werden, soll sie nicht einer Verflachung anheimfallen, des idealen und religiösen Gepräges verlustig gehen, das ihr Eigen bleiben muß.

Das vorbildliche Schaffen unserer Vorfahren in der Ehrung ihrer Toten an letzter Ruhestätte und die beachtenswerten neuzeitlichen Bestrebungen, es ihnen hierin gleichzutun, will die von der Rheinischen Bauberatung ins Leben gerufene Wanderausstellung „Friedhofkunst“ vor Augen führen.

Möge ersprißlicher Erfolg der stete Begleiter ihrer Wege durch Rheinlands Städte sein!

Köln, Juli 1915.

F. C. Heimann.

Gruppe I: Alte und neue Friedhofsanlagen.

So weit die Kulturgeschichte der Völker zurückreicht, haben sie die Stätten, wo sie ihre Toten begruben, stets in Ehren gehalten; die Kunst hat ihnen Schmuck verliehen, besonders die Architektur, da der Totenkult ihr ein weites Feld der Betätigung bot.

Friedhof nennen wir Deutsche den Ruheplatz der Abgeschiedenen, das geheiligte Gefilde, wo sie, im Frieden des Grabes gebettet, einstiger Auferstehung harren.

Lage, Schönheit der Gegend und die Zierde, mit dem die lebenden Geschlechter die Gräber bedenken, verleihen den Friedhöfen das Stimmungsvolle der äußeren Erscheinung. Unsere ältesten umgeben die Gotteshäuser. Wo die Ortsbewohner im Leben aus und ein gingen, in allen seinen Wirrnissen sich zusammenfanden, da wollten sie auch ihren Ruheplatz haben, an dem die Nachkommen, ohne ihrer zu gedenken, nicht vorübergehen, schlichte Erinnerungszeichen ihr Andenken auf ferne Zeit erhalten würden.

Im Schatten alter Bäume breiten sich die „Kirchhöfe“ aus, über den Futtermauern der steilen Ufer eines Flusses das Ortsbild beherrschend (Unkel, Hatzenport), sich allmählich herabsenkend zu den flachen Gestaden eines stillen Landsees (Weinfelder Maar) oder im Dünensand verweht, ausblickend auf das unendliche Weltmeer. Ein anderes Bild bieten die Friedhöfe, die in der Wahl des Platzes die landschaftliche Umgebung berücksichtigt haben, vor allem im Gebirge, wo die terrassenförmige Anlage am Abhang der Berge und Hügel den ungemeinen Reiz der äußeren Erscheinung mit der Fernsicht in die Gegend verbindet (Koblenz). Und wenn zu der malerischen Lage alte Kunst hinzutritt, wie bei der Ruine der Nicolaikirche in Bautzen oder den herrlichen Bauresten der Wernerskapelle in Bacharach, wird die Stimmung, die über dem Ganzen liegt, noch gehoben. Wer könnte sich einer solchen entziehen, der den von mittelalterlichem Kreuzgang umschlossenen Domfriedhof in Hildesheim durchschreitet oder in dem alten Stadtgottesacker zu Halle weilt, wo in den von hohem Eingangsturm überragten Arkadenreihen die Kunst deutscher Renaissance ein so köstliches Werk hinterlassen hat?

Das Anziehende der alten Begräbnisstätten beruht meist in einer gewissen Unregelmäßigkeit der Anlage, der frei getroffenen Wahl der Grabstellen, dem bescheidenen Schmuck der Bepflanzung und der schlichten Art der Denksteine, die bei jedweder künstlerischen Ausstattung sich unauffällig dem Ganzen einfügen. Aller dieser Momente müssen die neuen Friedhöfe zum Teil entraten, denn gänzlich andere kommen in Betracht, praktische wie hygienische.

Das Anwachsen der Gemeinden und deren Verwaltung erfordert eine Ordnung des Begräbniswesens, die auch die Errichtung der Friedhöfe wesentlich einflußt. Die Raumausnutzung für die verschiedenen Arten der Gräber ist von Wichtigkeit; sie kann zwischen sechs Zehnteln und drei Zehnteln des Geländes schwanken, je nachdem ein dichtes Belegen bei regelmäßiger Aufteilung oder ein

weiträumiges, wie bei einem Waldfriedhof, beabsichtigt wird, wobei die Unterordnung des Einzelgrabes im Interesse einer guten Wirkung der Gesamtheit der Grabstätten erstrebenswert erscheint. Vom Standpunkt der Gesundheitspflege wird weite Entfernung der Begräbnisplätze von den Wohnstätten verlangt, freie oder hohe Lage bevorzugt, namentlich wo sie dem Wind ausgesetzt ist*). Weit beachtenswerter als diese ist die Richtung des Grundwasserstromes, die von der Ortschaft abgewendet sein muß, die Tiefe, in der er fließt und die Beschaffenheit des Untergrundes, von dem die Ruhefrist der Leichen abhängt, die eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit nach der wirtschaftlichen Seite bedeutet. Letzterer genügt am weitestgehenden die regelmäßige Aufteilung, wie sie auch die älteren Friedhöfe, deren Entstehung ungefähr in die Wende des 18. Jahrhunderts fällt, aufweisen (Köln, Friedhof Melaten, eröffnet 1810). Breite Hauptwege kreuzen sich rechtwinklig mit schmälere Seitenwegen, alle von hohen Bäumen umstanden; sie trennen die einzelnen Gräberfelder ab, deren Mitte die allgemeinen Begräbnisplätze in Reihen enthalten, während den Wegen entlang Einzel- oder Familiengräber, nach Klassen eingeteilt, ihren Platz finden. Unserem sozialen Empfinden entspricht es mehr, daß der Unterschied zwischen arm und reich möglichst abgemindert an jenem Ort in die Erscheinung tritt, wo Mutter Erde die sterbliche Hülle aller Dahingeschiedenen in gleicher Weise aufnimmt. Es drängt auch danach, der alten Gepflogenheit, die Friedhofsflächen lediglich der Aufnahme der Gräber dienen zu lassen, zu entsagen und letztere in eine mehr landschaftliche Gestaltung einzubeziehen. Gerade Alleén können mit geschwungenen Wegen, Baumbestände mit Gruppenpflanzungen wechseln, die nach bestimmten Grundsätzen zu ordnen und auf dem Gefilde zu verteilen wären. (Köln, Südfriedhof.)

Dabei bietet sich der dekorativen Gartenkunst ein Feld vielseitiger Tätigkeit, doch wird sie sich Beschränkung auferlegen müssen in der Wahl ihrer Mittel. Denn wenn auch der Friedhof seinem Gesamtplan nach demjenigen des Parks sich nähert, so kann dieser in Strauch und Blumen immer ein farbenfröhliches Bild bieten, jener hingegen wird in seiner Bepflanzung, sei es durch Bäume oder im Schmuck, mit dem liebende Hand die Grabhügel bedenkt, eine ernste Stimmung zu verraten haben, die über einem Totengefilde verbreitet sein soll. In steigendem Maße wird sie erreichbar sein, je bescheidener das dekorative Element des Grab schmuckes auftritt. Solchem Ideal einer Ruhestätte der Toten nähert sich der Waldfriedhof (München), wo die Unregelmäßigkeit in Baumbeständen und Wegen, die Aufeinanderfolge von Rasenflächen und Gebüsch, der Wechsel in dichter Bepflanzung und freien Durchblicken es gestatten, auch die Begräbnisplätze mannigfach auszubilden. Aber ein Wald ist nicht allerorten vorhanden und verfügbar, deshalb wolle man nur auf das zunächst Erreichbare für eine würdevolle Friedhofsgestaltung abzielen, Künstlerhand bei Entwurf und Ausführung walten lassen.

*) Nach einem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 4. Oktober 1915 sollen „nach dem jetzigen Stande der Gesundheitspflege Begräbnisplätze unter Umständen auch mitten in Ortschaften geduldet werden können, wenn diese mit Wasserleitung versehen sind. Eine solche Lage ist für die Hinterbliebenen wertvoll und auch für solche, welche die Begräbnisplätze der dort entfalteten Kunst wegen aufsuchen. Bei Neuanlagen scheidet sie meist am Kostenpunkt. Sehr zu erstreben bleibt überall eine vielfache Baumreihe rings um die Friedhofsmauer, um den Ruheplatz der Toten möglichst gegen den Lärm des Lebens abzuschließen“.

Gruppe II: Das alte und neue Friedhofsportal.

Der Eingang eines Begräbnisplatzes soll Ernst und Würde zur Schau tragen; mit einfachen Mitteln wird dies zu erstreben sein, gleichviel ob es sich um die Tore großer Friedhofsanlagen handelt oder um die bescheidene Pforte eines kleinen Gottesackers. Hier genügt es, wenn sie sich als Unterbrechung seiner Mauer darstellt, die nur von einem schlichten Aufbau wohl abgewogener Umrißlinie besonders hervorgehoben (Erpel) oder von einem schützenden Dachaufbau überragt wird, dessen Giebel das Zeichen der Erlösung als kräftiges Schnitzwerk einschließt (Merkheim). Schon ein Paar niedriger Wächterhäuschen zu seiten eines Gittertores vermag stimmungsvollen Eingang zu schaffen. Als solcher tritt uns das im Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtete Portal des Kölner Friedhofes Melaten entgegen, in der monumentalen Form des Tores inmitten eines Halbrundes der Umfassungsmauer, dem sinnige Inschriften eingefügt sind; nicht zu unterschätzen ist ihr Wert nach innerem Gehalt wie künstlerischer Durchbildung der Steintafeln.

Auch bei aufwändigen Friedhofsportalen, sei es, daß sie nur als solche geschaffen sind (Johannfriedhof Nürnberg) oder in Verbindung mit Nebenräumen zu einem Torhause sich erweitern (Friedrichsfeld bei Berlin), wird im Ernst der gewählten Architektur und in der Farbe des Baustoffes, einem mäßig verteilten, schönheitsvollen plastischen Schmuck, dem Bauwerk am ehesten der Charakter des Zugangs zu einer Begräbnisstätte gewahrt bleiben.

Sie will auch in ihrer Umwehrung, die praktischen Zwecken genügt und für das Auge den Platz abschließt, als solche gekennzeichnet sein. Eine Mauer wird dies vor allem erreichen, wenn sie schlicht in der Form und mit wenig auffälligen Mitteln erstellt ist. Dienlich sind Findlinge und Bruchsteine ihrer natürlichen Schichtung, Handziegel der rauhen Oberfläche halber, nicht aber Verblendziegel mit ihrem eintönigen Verbands, dem glänzenden Aussehen und der gleichmäßigen Farbe, die einen Mißton in das Landschaftsbild bringen kann. Auch die verputzte Mauer befriedigt in der Wirkung, zumal wenn ihre Flächen an einigen Stellen durch fensterartige vergitterte Öffnungen unterbrochen werden, wenn sie eine Abdeckung aus Dachziegeln oder Werksteinen erhält, im Innern durch pilasterartige Vorsprünge aufgeteilt wird (Straubing). Eine solche Mauer bietet bevorzugten Platz für Aufstellung von Grabsteinen und einzulassende Erinnerungstafeln, deren umrankendes Grün auch die Wandflächen der Umwehrung angemessen schmückt. Als solche genügt an manchen Orten, namentlich bei kleinen Anlagen im freien Felde, schon eine lebende Hecke, ein ebenfalls wirksamer Hintergrund für Grabsteine, oder ein kräftiges Eisengitter zwischen Steinpfeilern, die sich in passenden Abständen auf die Umfassung des Friedhofes verteilen.

Gruppe III: Die Friedhofskapellen und Nebengebäude des Friedhofes.

Gottesdienstlichen Zwecken, Meßopfer und Andacht dienten im Mittelalter die Kapellen, die inmitten der Kirchhöfe zwischen ihren Denksteinen sich erhoben. Nichts Prunkvolles ist an ihnen zu schauen, meist sind es einschiffige Anlagen mit steilem Dach und zierlichem Dachreiter, dessen Glocke den Abgeschiedenen letzten wehmütigen Gruß bot. An die Mauern des Kirchleins lehnen sich Grabplatten und Kreuze, bemoost und von Grün überzogen; das weihevollere Innere mit seinen Gedenktafeln und dem Farbenschmuck der Fenster nimmt die Sinne zu Gebet und Andacht gefangen (Nürnberg, Salzburg, Köln, Trier).

Wie anders sind die Friedhofskapellen unserer Tage! Stätten, wo man die Toten vor der Beerdigung aufbahrt, Versammlungsräume für die Leidtragenden, die an ihr teilnehmen wollen, also kein Ort jederzeitigen frommen Gedenkens in stiller Betrachtung, sondern bestimmt für vorübergehende Feierlichkeiten im Dienste einer Begräbnisordnung. Neben diesem praktischen Gesichtspunkt wird aber der religiöse doch nicht außer acht zu lassen sein, auch unter geänderten Verhältnissen kann er Grundlage zu Bauwerken bilden, die in mehr oder minder großem Umfang Ersatz für die alten Kultgebäude der Friedhöfe zu bieten vermögen. Also auch hier eine einfache aber ansprechende äußere Erscheinung und Innenwirkung, letztere begründet in der Raumgestaltung und architektonischen Aufteilung, dem bildnerischen Schmuck, der tiefen Sinn in schönheitsvoller Darstellung kündigt, in Sprüchen tröstenden und erhebenden Inhaltes, wie sie die Heilige Schrift in Fülle enthält. In diesem allem gebührt den Trauerversammlungshallen der neuen Münchener Friedhöfe, die altchristlich-ravennatischer Kunst die Vorbilder entnommen haben, bevorzugte Stelle unter den gleichartigen baulichen Schöpfungen der Gegenwart.

Zu eigenartigen Lösungen führen die Erfordernisse neuzeitlicher Bestattungsweise durch Einäscherung, veranlaßt in der Errichtung einer streng religiösen Charakters enthaltenden Halle für die Trauerfeierlichkeit, im Zusammenhang mit den heiztechnischen Einrichtungen, die der Verzeherung der Körperhülle Verstorbener durch die Flammen dienen.

Die neuen Kapellenanlagen stehen meistens in Verbindung mit Leichenhallen, an deren Bau und Innenausstattung mit umfassenden Sicherheitsvorrichtungen Hygiene und Technik weitgehende Anforderungen stellen. Alle genannten Bauten, denen diejenigen für die Friedhofsverwaltung hinzutreten, in einheitlicher Gruppe zu vereinigen, die praktisch wie ästhetisch befriedigt, ist für die Architekten eine ebenso interessante wie lohnende Aufgabe.

Gruppe IV: Das Hochkreuz und die Stationen.

Bei den regelmäßig gestalteten Friedhofsanlagen und auch bei denen, die ein parkartiges Gepräge besitzen, wird man an hervorragender Stelle einen Mittelpunkt schaffen, der durch hochragenden Aufbau ausgezeichnet und von vielen Seiten her wahrnehmbar ist, besonders vom Haupteingang aus. Neben den alten Totenleuchten, den Kapellen und großen Denkmälern, die man dem Andenken hervorragender Ereignisse gewidmet hat, sind es die Hochkreuze, die hier von alters her bevorzugten Platz einnahmen, besonders auf den katholischen Gottesäckern, wo vielfach in ihrer Nähe die Gemeinde den treuen Seelsorgern die Grabstätte bereitete. Große und kleine Hochkreuze tragen das Bild des Erlösers, der seine Arme über die Gefilde der Toten ausbreitet. Die Darstellung kann ihn vorführen in dem Augenblick des Verscheidens, als den Schmerzensmann, der seinem Leiden erlegen ist, oder im Sinne der alten Triumphkreuze, als den Heiland, der von sich gesagt hat: „Und ich, wenn ich von der Erde erhöht bin, werde alles an mich ziehen“, zu dem die Bekümmerten trostsuchend aufblicken und der vom Kreuze herab den Sieg über den Tod verkündet, wie es auch in der großen Auferstehungsdarstellung im Johannisfriedhof zu Nürnberg zum Ausdruck gelangt. Plastik und Architektur können sich in einem immerhin monumentalen Werk, wie dem Hochkreuz, trefflich einen, jene in der tiefen Auffassung des Gekreuzigten, diese in der Strenge des Aufbaues, der Gliederung des Sockels sowie der Wahl und Verteilung der Inschriften.

Neben den Hochkreuzen verdienen auch kleinere Werke unsere Beachtung, die man „Bildstöcke“ nennt, an Feldwegen und in Ortschaften Gebetsplätze bezeichnen oder dem Andenken einer Begebenheit gewidmet sind. Den schlanken, eckigen oder runden Unterbau, der Hausmarken oder Inschrift trägt, krönt der eigentliche Bildstock, in Form eines einfachen Häuschens oder eines reicheren Aufbaues, der eine Kreuzigungsgruppe oder ein Vesperbild umschließt. Der Wegekreuze sei auch erwähnt, die namentlich im Flachlande die Ebene weithin beherrschen, unter alten Bäumen oder im Gebüsch sich als Zeichen des Frommsinns unserer Vorfahren darstellen, vielfach das Ziel der Prozessionen und Bittgänge, wie aus der Eingliederung einer Altarnische am Fuße des Kreuzes hergeleitet werden kann (Haverhof und Gansbroich, Kreis Erkelenz).

Den Weg zu alten Friedhöfen und die Pfade zu Wallfahrtskirchen auf Bergeshöh' säumen an manchen Orten noch die Stationen, jene 14 ergreifenden Schilderungen der schmerzlichen Ereignisse auf Jesu letztem Gange; sie umgeben auch die Friedhofskapellen oder verteilen sich im Zuge der Friedhofsmauer (Carden, Wegberg, Rhens, Komburg). Große Künstler haben hier Vollendetes geschaffen, die Hand kleiner Meister hat sich an der Ausführung solcher Bilder versucht, und selbst schlichteste Handwerkskunst findet man in den Dienst dieses volkstümlichen „Kreuzweges“ gestellt. Wo man ihn im Bereich eines Friedhofes heute zu schaffen gedenkt, möge man aber von dem Erwerb der in Massenbetrieb hergestellten Er-

zeugnisse aus Surrogaten absehen und solche Werke christlicher Kunst nur ihren wahren Jüngern in Auftrag geben, besonders dann, wenn die Stationsreihe in einer großen Kreuzigungsgruppe ihren Schluß finden soll, wie die Vorzeit sie uns in Linz, Xanten, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Wimpfen u. a. in trefflichen Werken hinterlassen hat. Ein solcher „Kalvarienberg“ vermag auch für einen Friedhof Höhepunkt religiösen Schmuckes zu bilden, den Mittelpunkt frommer Andacht für die Verstorbenen und eine Stätte mahnender innerer Einkehr für die Lebenden:

TRANSI NON SINE VOTIS
MOX NOSTFR.*

* F. F. Wallrafs Inschrift am Portal des alten Friedhofes Melaten in Köln.

Gruppe V: Das einfache Grabmal in alten Beispielen.

Das Kreuz ist der älteste und ehrwürdigste Schmuck eines christlichen Grabes. Auf den Steinplatten, die in den Katakomben die Ruhestätten der Blutzeugen verschließen, steht sein Zeichen eingemeißelt, in Kirchen und Klosterhöfen hat es an prachtvollen Hochgräbern geistlicher Oberhirten seinen Platz wie auf dem grasbewachsenen Erdreich, das die sterblichen Reste schlichter Ordensleute deckt. Aber auch der Laienstand, hoch und niedrig, wählte das Kreuz als Gedenkzeichen. Seine Mannigfaltigkeit in Form und Stoff, verbunden mit dem Wechsel der Grabgestaltung, ist bestimmend für den Eindruck der Friedhöfe, die letztere namentlich vermag ihn mitunter zu beeinträchtigen. Man denke an die hoch aufgeworfenen Erdhügel, die schweren Einfassungen aus Stein mit ihren oft zwecklosen Eisengittern, die die Grabstelle vollständig abschließen, und ziehe in Vergleich die alten Gräber mit ihren kaum merklichen Spuren einer Bodenveränderung, dem flachen Rasen, aus dem das Kreuz emporstrebt.

Bescheiden sind seine Abmessungen, kurz die Inschriften, die meistens nur in Namen, Stand, Geburts- und Sterbetag alles künden von dem, der hier bestattet ist.

Die kleinen Kreuze aus Stein haben gedrungene Form mit mäßig ausladenden Balken. Die einfachsten und ältesten sind ganz mit Schrift ausgefüllt, entbehren selbst eines Randes, aufwändigere sind damit ausgestattet und verleihen auch den Kreuzesenden eine wenig spitze oder geschwungene Form, füllen die Ecken mit Schnörkelwerk oder Engelsköpfchen aus, machen so das Kreuz schon zu einem Schmuckstück, wenn auch bescheidenen. Ebenso gliedert sich dem Ganzen der Kruzifixus ein. Die Figur selbst steht meist in keinem Verhältnis zu den Abmessungen des Grabkreuzes, deshalb wird vielfach ein besonderes Kreuz, das an die Holzausführung gemahnt, eingefügt, sei es erhaben gearbeitet oder als Linienumriß. Die Marterwerkzeuge des Herrn, der Namenszug Jesu und das von Schwertern durchbohrte Herz seiner Mutter sind passende Zugaben neben Handwerkszeug und Hausmarkenschildern derer, denen der Gedenkstein gesetzt ist. Die Inschrift ist in allen Fällen in dem verfügbaren Raum gut verteilt, charakteristisch in der Form der Buchstaben ihrer Entstehungszeit, deutlich, tief oder erhaben ausgemeißelt.

Solche Kreuze finden sich fast allerorten; in Rheinland und Westfalen bieten das Bergische Land, Westerwald, die Eifel und das Moseltal ebenso mannigfache und vorbildliche Beispiele wie die nähere Umgebung Kölns und die Ortschaften am Niederrhein.

Das Grabkreuz in Schmiedeeisen hat seine Heimat mehr in südlichen Landes- teilen und in den Alpen, von wo aus die Verbreitung bis nach Böhmen, Thüringen und Sachsen vorgedrungen ist; sein Alter reicht nicht über das 16. Jahrhundert zurück. Überraschend ist die Vielseitigkeit der Form im Wandel des zeitigen Ge- schmacks, der sich an diesen Werken der Metallkunst deutlich verfolgen läßt. Das eigentliche Kreuz, in der Gestalt des lateinischen, ist aus Stabeisen gefertigt, als Zutaten finden sich Weihwasserkessel-Halter, Schrifttafeln aller Art, auch als Wappenschild oder als die Flügel eines mit religiösen Darstellungen ausgestatteten Kästchens, ein Strahlenkranz, der aus der Vierung des Kreuzes ausgeht, an diesem der Heiland selbst, als Bildwerk oder Gemälde. Vor allem aber fällt das Zierwerk in die Augen, das die Grundform umgibt, stellenweise in einem Reichtum, der sie fast verschwinden läßt. Im 17. Jahrhundert ist noch die einfache Bearbeitung üblich, die sich auf Stab- und Rundeisen beschränkt, schlichtes Volutenwerk als Schmuck anwendet; schon das folgende fügt das Flacheisen als Material hinzu, das sein Orna- ment eingeschlagen erhält oder zu solchem ausgeschnitten wird. Im 18. Jahrhundert tritt dann in freigetriebener Arbeit die virtuose Technik auf, die die Schmiedekunst in den Epochen des Barock, Rokoko und selbst des Empire zu ihrer Höhe führte, um dann bis zur Wende des verflossenen Jahrhunderts hin, durch fabrikmäßig her- gestellte Gußeisenware vielfach verdrängt, sich einem Tiefstand zu nähern, aus dem sie erst in unseren Tagen sich allmählich, unter Benutzung neuzeitlicher Errungen- schaften in der Metallbehandlung, wiederum emporarbeitet.

Eisen ist atmosphärischen Einflüssen mehr als jedes andere Metall ausgesetzt, daher gegen Verrostung dauernd zu schützen. Das alte Verfahren des Schwarz- siedens in Öl genügt nicht, der deckende Anstrich muß dafür eintreten. Seine Gleich- mäßigkeit kann an hervorragenden Stellen oder Verzierungen durch Farbe und Vergoldung behoben werden.

Das Grabkreuz aus Holz ist das einfachste Denkmal, in manchen Gegenden das gleiche Erinnerungszeichen für alle Mitglieder der Gemeinde, die hinüberge- schlummert sind, auf dem Felde der Ehre die Bezeichnung eines Heldengrabes. Die schlichte Gestaltung des Kreuzes und seine örtliche Umgebung vermögen mit- unter eine tiefere Wirkung zu erzielen, als manches prachtentfaltende Denkmal. Es ist richtige, echte Handwerkskunst, die in der Gesamtform wie in den Einzel- heiten hier dem Beschauer entgegentritt, christlicher Sinn, der aus der Inschrift spricht, die einige religiöse Symbole umgeben. Die Kreuzbalken sind zum Wetter- schutz überdeckt, entweder durch winklig aneinandergefügte Bretter oder durch Metallstreifen in gebogener Form. Zu Unrecht schreibt man dem Holzkreuz schnelle Vergänglichkeit zu. Ist es aus gutem Material (Eichen- oder Lärchenholz) gefertigt, nach den besten Regeln des Handwerks unter Beachtung der für seine Aufstellung im Freien gebotenen Vorsicht, so ist seine Dauer eine längere, falls es im Anstrich sorgfältig unterhalten wird. Der letztere kann durch Auswahl weniger aber zu-

sammenstimmender Farben selbst das einfache Holzkreuz zu einem schmuckvollen gestalten.

Neben dem Grabkreuz begegnet man aber noch anderen Denkmälern in alten Friedhöfen, namentlich in jenen Gegenden, deren Bevölkerung in der Mehrzahl dem evangelischen Bekenntnisse angehört. Große Grabplatten aus Stein als einfachste Überdeckung der Ruhestätten treten auf, frei in dem Rasen, auch in Heckengräbern (Elmshorn) gebettet, oder in ganzen Reihen. Die gleichförmige Gestalt der Platten wirkt alsdann zwar überaus ernst, indessen ist solcher Anordnung eine gewisse Eintönigkeit nicht abzusprechen (Hannover). Ihr fällt eine Aufeinanderfolge stehender Grabsteine weniger anheim in dem Wechsel der Formen und der verschiedenen Stilarten, der Auswahl ornamentaler Zier und dem Sinnbildlichen in Darstellung von Tod, Vergänglichkeit, Trauer, Hoffnung und Gottesglauben; selbst die Inschrift, nach Text und sorgsam erwogener Verteilung der Worte, ist von Bedeutung, nicht zuletzt auch das Moos-, Blatt- und Rankenwerk, mit dem die Natur lebensvoll diese Totenmäler umgibt.

Überaus mannigfach sind ihre Formen: die schlichte Stele mit ebensolcher Inschrifttafel und Zier in Wappen oder Bildnis, der Obelisk, die trümmerhafte Säule, das Postament mit geflügeltem Stundenglas, Totengebein und Akroterienbekrönung wechseln mit dem Sarkophag, kriegerischem Waffenschmuck und dem Genius mit der erloschenen Fackel, ja selbst die sonst lustigen Putten der Rokokozeit müssen sich mit traurigen Mienen an die Urnen lehnen.

Auch die stehende Grabplatte bietet in ihrer Umrahmung, geradliniger oder geschwungener Form, in der Inschrift und deren Schriftzeichen, den strengen aufrechten wie den zierlichen schrägen, Vorbildliches für einfachen würdigen Grab schmuck. Die alten Friedhöfe in Hannover, Barmen, Essen, Dresden und Koblenz bergen derartigen wertvollen Besitz in nicht gewöhnlichem Umfang.

Gruppe VI: Das einfache Grabmal in neuen Beispielen.

Die alte Grabmalkunst, wie sie geschildert, war im 19. Jahrhundert allmählich auf abschüssige Pfade geraten. In Schablonenhaftem und Fabrikmäßigem fand sie ihren Ausdruck, der den Friedhöfen die Würde des Ansehens und ihre stimmungsvolle Schönheit nahm. Dem Schmuck des Einzelgrabes mit hochragenden Gedenkzeichen ist vornehmlich Schuld beizumessen, nicht zum wenigsten dem Grabkreuz, in endloser Wiederholung zu Reihen vereinigt, seinem Mangel eines ausgesprochenen Stiles und einer künstlerischen Auffassung der kaum unterschiedlichen Darstellungen des Gekreuzigten. Selten wird in den Inschrifttafeln wohlverteilte Anordnung der Worte und Auswahl schöner Buchstaben gefunden. Auch hier herrscht das Schematische, Handwerksmäßige und Wohlfeile vor. Gesuchter prunkvoller Aufwand umgibt vielfach die Gräber der begüterten Klasse, an kostbarem Material der Steinarten, Metallschmuck und figürlichen Werken, die, abgesehen von den Bildnissen der Dahingeschiedenen, gar oft tieferen Sinnes bar sind und kaum Beziehung zu einer Grabstätte haben. Die Ruheplätze der Armen sind leider meistens von minder-

wertigen Gedenkzeichen bestanden, Massenproduktionen und Surrogaten billiger aber dafür auch schlechter Art.

Diesen offenbaren Mißständen entgegenzuwirken, ist seit einigen Jahrzehnten das Bestreben innerhalb der Künstlerschaft. Es sollte sich auch in weiteren Kreisen geltend machen, um die Friedhofskunst wieder zu einer volkstümlichen zu gestalten, wie sie es früher war. In ihrem Vermächtnis aus alter Zeit sind der Gegenwart treffliche Vorbilder erhalten für inneren Sinn und äußere Gestaltung der Grabmäler, um in neuzeitlicher Auffassung und Form wiederum Gediegenes zu schaffen in Holz, Stein und Eisen.

Das Holz bietet Stoff für Kreuz und Tafel. Des ersteren Form ist die überkommene, aus Balken oder Brettern gezimmert und mit Dachschutz versehen. Das Gerade und Eckige der Einzelteile kann durch schwach gebogene Form, leichte Profilierung der Kanten sowie eingekerbte Verzierungen gehoben werden, die einspringenden Ecken mittels durchbrochenen Brettschnittswerkes, das passende Überleitung zu den Verdachungen bildet, runden dreieckigen oder vieleckigen, von denen die letzteren sich auch für die allseitige Einfassung eines kleinen Bildstockes eignen.

Holzplatten in geradlinig begrenzter Form sind unansehnlich, die bewegte Umrißlinie ist vorteilhafter und läßt sich origineller gestalten, namentlich in Verbindung mit bekrönendem Kreuz und dessen Metallblechschutz. Die Platte gewährt Raum für größere aufgemalte Inschriften mit umgebendem, naturalistischem Pflanzenornament und Symbolen. Hier wird eine im Ton gewählte Farbe einzusetzen haben, um dem Ganzen das Starre zu nehmen, leicht und heiter bei den Gräbern der Kinder zu wirken, die nur eine fröhlich-sorgenlose Jugendzeit hienieden genossen haben. Solcherart kann auch das bescheidene Grabzeichen in Holz dem Friedhofe wohl sinnigen Schmuck bedeuten.

Neue Denkmäler in Stein knüpfen meist an die Form der Stele an, nehmen sowohl die eckige als auch die runde zur Grundlage. Die Flächen bleiben glatt, oder man versieht sie ganz wie zum Teil mit einer Licht und Schatten wirkungsvoll fördernden Kannelierung. Der plastische Schmuck bewegt sich in Kranzgewinden, Trauersymbolen, Urnen, vorgekragten Schalen für Blumenschmuck, Engelfiguren und Bronzereliefs. Auf die Inschrift, sei sie in glatte Flächen eingemeißelt oder auf einer Tafel verzeichnet, wird wieder besonderer Wert gelegt.

Die Darstellung des Kreuzes als hervorragendster Teil des Denkmals hat eine andere Gestalt angenommen gegenüber der früher üblichen. Man hat sie nunmehr vielfach aus dem Grabsteine selbst herausgearbeitet, in einfachster Weise durch Abflachung des letzteren, wodurch das Kreuz genügend und in ernster Form hervortritt. Es dient auch zur Bekrönung und ist Gegenstand künstlerischer Bearbeitung in Bronze, sowohl als eigentliches Kreuz wie auch geschmückt mit dem Bilde des Erlösers. Kirchlichen Anforderungen an die letzte Ruhestätte eines Christen und ihrer Bezeichnung ist dadurch Genüge geleistet.

Das Eisen findet vielfache Verwendung für den Grabschmuck. Schmiedeeiserne Kreuze in der Art der alten vermögen auch nach Gestalt und Technik moderner Art sich als wirkungsvolle Werke größeren Umfanges zu zeigen: die Kreuzesbalken in zierliches Gitter aufgelöst, von aufstrebendem, frei getriebenem Ranken-

werk begleitet, dieses in der Mitte des Kreuzes zu einer einheitlich großen Verzierung zusammengefaßt, getriebene Inschrifttafeln oder Wappenschilder, auch die einfach ausgeschnittene Arbeit aus Eisenblech für figürliche Darstellung, das alles kann dazu beitragen, zumal wenn dem Ganzen Farbe und Vergoldung noch zgedacht wird. Die Schmiedekunst findet weitgehende Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit auch an den Grabeinfriedigungen zu zeigen, in den kräftigen Formen eines Gitterschemas im Verein mit entsprechender ornamentaler Zier.

Das Gußeisen, falls es nach kunstreichen Modellen in tadelloser Form hergestellt ist und einwandfreie Struktur besitzt, kann recht wohl zu großen Platten Verwendung finden, namentlich durch erhaben gehaltene Schrift und figürliche Darstellungen zu ansehnlichen Schmuckstücken der Gräber werden, besonders wenn sie einen steinernen oder verputzten Hintergrund erhalten.

Gruppe VII: Reichere Grabmäler in alten Beispielen.

Die Begüterten dieser Erde, Mitglieder der Herrscherhäuser und edle Geschlechter, Kirchenfürsten, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler sind von alters her mit aufwändigen Gedächtnismälern am Grabe bedacht worden. Die Monumente in Ägypten, Griechenland und den Städten des römischen Reiches, die mittelalterlichen Hochgräber und die prachtvollen Denkmäler der Renaissancezeit in den Gotteshäusern sind dessen Zeuge. Die letztere ist es gewesen, die auch ihre Kunst in die Friedhöfe einführte, ihrer Vielseitigkeit eine Stätte reichen Schaffens bereitete.

Das einfache christliche Grabkreuz tritt zurück, die Steinplatten, stehende wie liegende, die Sarkophagform und reicher architektonischer Aufbau in Verbindung mit bildnerischem Schmuck haben den Vorrang.

Einen wie nachhaltigen Eindruck hinterläßt der Johannfriedhof in Nürnberg mit seinen Steinsärgen und Platten, unter denen die Altmeister deutscher Kunst und deren Gönner ruhen! Kräftige Formen weisen alle diese Gedenkzeichen auf, unterschiedlich in der sorgsamten Behandlung der Einzelheiten; welche herrliche Schöpfungen der Kleinplastik dienen ihnen zum Schmuck, wie drängt sich die Fülle tiefer Gedanken in der kurzen Abfassung der Inschriften zusammen!

Was die kleinen Grabmäler in Beschränkung nach Form und künstlerischem Beiwerk in sich vereinigen, das findet sich im erweiterten Maße auch auf die großen übertragen. Die niedrigen Grabstelen wachsen sich zu hohen Werken aus, der bildnerische Schmuck mehrt sich. Allegorische Darstellungen und Bildnisse, frei oder als Relief gearbeitet, werden häufiger, auch zierliche Tempelbauten trifft man an, und die Errichtung kleiner Grabkapellen, sei es als offene Säulenhallen oder geschlossene Räume für Erbbegräbnisse, ist nicht selten.

Strenge Architektur beherrscht allenthalben diese Werke. Besonderen Reichtum entfalten die Familiengräber, die an den Mauern einer Friedhofsanlage fortlaufende Reihe oder selbständige Bauten bilden. Die sonst unruhige und üppige Architektur verhält sich zurückhaltend, ohne dabei an charakteristischer Schönheit einzubüßen; dagegen wird aller Aufwand auf das Figürliche und namentlich auf

die Kunstschmiedearbeit verlegt, die in Gittern und Eingangstüren die Erbbegräbnisse abschließt. Pilasterfüllungen, Zwickelornamente und Kartuschen sowie die so abwechslungsreichen Vergitterungen der Bogenhallen des Stadtgottesackers in Halle als Werke der frühen und die gleiche Ausstattung aus späterer Zeit an den Grabkapellen in Hirschberg bieten Beispiele prunkender Friedhofskunst, die aber eben deshalb kaum vorbildlich sein dürfte; sie gehört einer Zeit an, die andere Anschauungen von der Gestaltung der Begräbnisplätze vertrat als die unsere.

Die Hochgräber, die die Kirche zieren, erheischen besondere Würdigung; die machtvollen Gestalten der Erzbischöfe von Mainz und Würzburg an den Pfeilern ihrer Kathedralen, die Grabtumben der seligen Plectrudis (Köln) und Gertrudis (Altenburg a. d. Lahn), die Hochgräber des Gaugrafen Konrad Kunzibold (Limburg), des Grafen Eberhard von der Mark und seiner Gemahlin Irmgard (Fröndenberg) sind in der Darstellung der Persönlichkeit, für die Kunde liturgischer Gewänder, der Kleidertracht, Waffen und Wappen von Bedeutung; die letzteren bieten auch hervorragenden Schmuck architektonischen Aufbaues der Hochrenaissance-Grabmäler, wie solche sich über den Ruhestätten der Wild- und Rheingrafen in Johannisburg, der Markgrafen von Baden in Pforzheim erheben und wie sie in reicher Fülle die Kirchen Norddeutschlands und seiner Küstenländer zieren.

Gruppe VIII: Reichere Grabmäler in neuen Beispielen.

Reichere Denkmäler greifen zu Edelmetall und Stein als Material für die Ausführung, vereinen auch beide zum Ganzen. Der Aufwand, den sie zur Schau tragen, gründet sich jeweilig in der Kostbarkeit des Gesteins und dessen Bearbeitung. Marmor und Granit, gestockt oder poliert, in ihren so wechselnden Farben, Basaltlava, Sand- und Kalksteine in der matten Tönung und dem rauhen Gefüge treten nebeneinander auf, verbinden sich auch zu schönheitsvollen interessanten Werken: künstlerisch gegliederter Aufbau mit Gedenktafeln, die vom gemeinsamen Kreuz überspannt werden, das Halbrund einer Rückwand, mit Reliefs und Ruhebänken ausgestattet, die Eingangspforte zum Totenreich mit Sarkophag, Obelisk, Säulen und allegorischen Trauergestalten, hochragende Stelen mit dem Bildwerk des tröstenden Heilandes, der Engel und Schutzheiligen oder Abschiedsszenen in antiker Auffassung. Neben der Kunst in Stein und Erz ist mitunter auch die musische am Grabschmuck beteiligt. An bevorzugter Stelle des Friedhofes verfehlen geschlossene oder offene Kapellen nicht ihre Wirkung und können die Ruhestätten bedeutender Persönlichkeiten in augenfälliger Weise bezeichnen (Salentingrab in Zülpich).

Der plastische Schmuck als freistehende Gruppe krönt manches Postament, bildet rückwärtigen Abschluß der Grabstelle. Des Künstlers hohe Aufgabe dabei bleibt, nur Schönheitsvolles zu schaffen, das von allen Seiten einen günstigen, durch mißliche Körperstellungen und Umrißlinien nicht beeinträchtigten Anblick gewährt.

Gehoben wird die Erscheinung eines an und für sich ausgestatteten Grabplatzes durch gleicherweise behandelte seitliche Abschlußwände, Treppenaufgänge, Abschlußgitter in kunstvoller Ausführung, und nicht zum mindesten durch sorgsam ausgewählten und unterhaltenen Blumenschmuck.

Gruppe IX: Ehrenfriedhöfe, Grabsteine für gefallene Krieger, Kriegergedenkzeichen.

Der tiefe Ernst unserer Tage hat die Aufmerksamkeit auf die Gestaltung jener Stätten gelenkt, an welchen die im Kriege gefallenen oder ihren Wunden erlegenen Streiter im Schoße der Erde ruhen; ihre Gräber soll ein „Ehrenfriedhof“ umschließen.

In diesem Worte liegt schon ausgedrückt, welche hohe Aufgabe der Friedhofskunst gestellt ist. Großzügigkeit in der ganzen Anlage wird sich mit liebevoller Behandlung der Einzelheiten zu paaren haben. Bau-, Bild- und Gartenkunst müssen sich zu einheitlichem Schaffen zusammenfinden, eines Friedhofes stimmungsvollsten Platz auszugestalten, wo der Tod in den Helden des Krieges manch' großen Schatz und noch größere Hoffnungen begrub, wo Wehklagen und Trauer sich mit stolzer Erinnerung an große Zeiten einen.

Das Schlichte des Soldaten, das ihn im Leben auszeichnet, soll auch seinem Totenfeld das Gepräge verleihen, es kann dadurch der weihevollere Eindruck vor allem erreicht werden. Gräberreihen werden die Dahingeschiedenen aufnehmen, kleine Gedenkzeichen von ihnen Kunde geben. Hier bieten die alten schlichten Grabsteine reiches Material vorbildlicher Art, das in seinem Wechsel der Formen der Eintönigkeit begegnen kann, ohne die Einheitlichkeit zu stören. Die Gräberfelder im Gesamtplan der Anlage werden geschickt aufzuteilen, alle aber in Beziehung zu einem Mittelpunkt zu bringen sein, sei es, daß er bevorzugte Stellung in einer winkligen oder konzentrischen Anlage bildet. Hier ist der Platz für ein großes Gedächtnismal, das in lapidarer Inschrift und kriegerischem Schmuck von den Rüststatuen derer berichtet, die ringsum in Frieden schlummern. Diesem Ruheplatz der Toten verleihen gepflegte Rasen oder Schlinggewächse als Umgebung des Einzelgrabes den Schmuck, dem Ganzen Baum- und Strauchwerk dunkler Färbung, das eine ernste, wehmütige Stimmung hervorzurufen beiträgt, die über solchem heiligen Haine — *funeribus sacer locus* — sich ausbreitet.

Nicht die vaterländische Erde allein birgt das Sterbliche der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen, auch die Scholle des Feindeslandes deckt die Gebeine der Gefallenen. Ihrer aller Andenken wird man vornehmlich zu bewahren haben in den Ortschaften, wo sie ihrem Beruf im Leben nachgingen, aus denen sie zum Kampfe ausgezogen sind, von dem die Wiederkehr ihnen versagt war. Sollte da nicht ein äußeres Zeichen die Erinnerung wachhalten an jene, die Blut und Leben für eine hohe Sache eingesetzt haben, ihr Name nicht kommenden Geschlechtern in der Heimat treulich behalten werden? Die Frage wo? beantwortet sich: an der würdigsten Stelle, die keinem Wechsel unterworfen ist, beim Gotteshause, im Innern oder am Äußern. Dort ist die Stätte für dauernde Ehrung in würdiger Form.

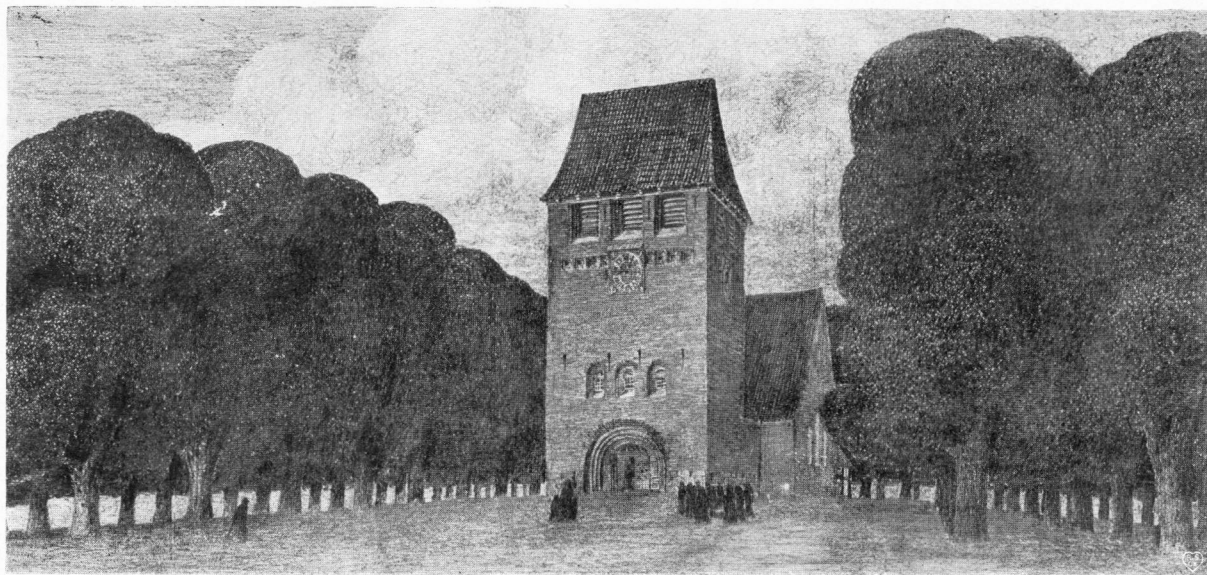
Schon unsere Vorfahren haben sie nach Beendigung der Freiheitskriege vollzogen in schlichtester Art einer fast jeden Schmuckes entratenden Tafel, die die Namen der Kriegsoffer verzeichnet. Unsere Zeit kann weitergehen. Die Totenschilder fürstlicher Geschlechter, wie sie viele Kirchen Süddeutschlands zieren (Überlingen, Ulm, Nördlingen, München, Ansbach), die heraldischen Schmuck in Wappen und Schrift mit dem Ausdruck der Fürbitte verbinden, ebenso wie die Epitaphien Norddeutschlands, weisen auch unserer Zeit die Richtlinien, der Lösung dieser Frage, in der das patriotische Gefühl seine künstlerische Verkörperung finden soll, näherzutreten. Solche Tafeln müssen schon ihres kirchlichen Platzes halber die Würde der Erscheinung wahren, lediglich durch eine ansprechende, nicht aufdringliche Form, den tiefen Inhalt der Gedenkworte, die Schönheit der Schrift, die sinnige Auswahl kriegerischer Symbole und religiöser Zeichen zum Schmucke der Umrahmung. Holz, Metall und Stein dienen der Herstellung solcher bescheidenen Kunstwerke, die dem Gedächtnis gefallener Helden gewidmet sind, das bei den Angehörigen liebend behalten bleibt, in der dankbaren Gemeinde fortlebt.

Diesen kleineren, für engere Kreise bestimmten Ehrungen stehen die großen gegenüber, die man nach zu erhoffendem siegreichen Ausgang des Weltkrieges zu erstellen gedenkt: die Kriegerdenkmäler.

Durchaus würdige, einfache und doch monumentale waren uns in den kraftvollen Erinnerungszeichen überkommen, die einst den in den Feldzügen Napoleons fern von der Heimat gefallenen Kriegern von ihren überlebenden Kameraden gesetzt worden sind; die Friedhöfe in Köln, Mainz und Koblenz bewahren solche. Was alles auf diesem Gebiet der Denkmalkunst nach dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 geschaffen ist, steht vor unseren Augen, redet seine ganz besondere Sprache auf den Plätzen der großen Städte und kleinen Ortschaften, eine nur zu verständliche, soll es sich um künstlerische Bewertung handeln. Wie niedrig müssen wir die meisten heutzutage einschätzen, dem Grundgedanken und der Ausführung nach, die meistens nur das Äußerliche bevorzugen, in endloser Wiederholung gewohnheitsmäßiger Darstellungen sich erschöpfen, unter denen sich eine Gedankenarmut verbirgt. Das alles sei Neuschöpfungen fern! Tiefer vaterländischer Sinn in großzügigem Ausdruck äußerer Erscheinung und künstlerisch einwandfreie Ausführung müssen wieder das hervorragende Gepräge der Kriegerdenkmäler sein.

Vor sie möge das Volk hintreten, zu ihnen aufblicken an den Erinnerungstagen großer kriegerischer Ereignisse im stolzen Bewußtsein des Siegers, aber ebenso auch der Trauer um die Gefallenen Ausdruck verleihen in der Stille des Ehrenfriedhofs, eingedenk der Worte, in denen der Dichter von Leier und Schwert seinen „Aufruf“ zum Beginn der Freiheitskriege ausklingen ließ:

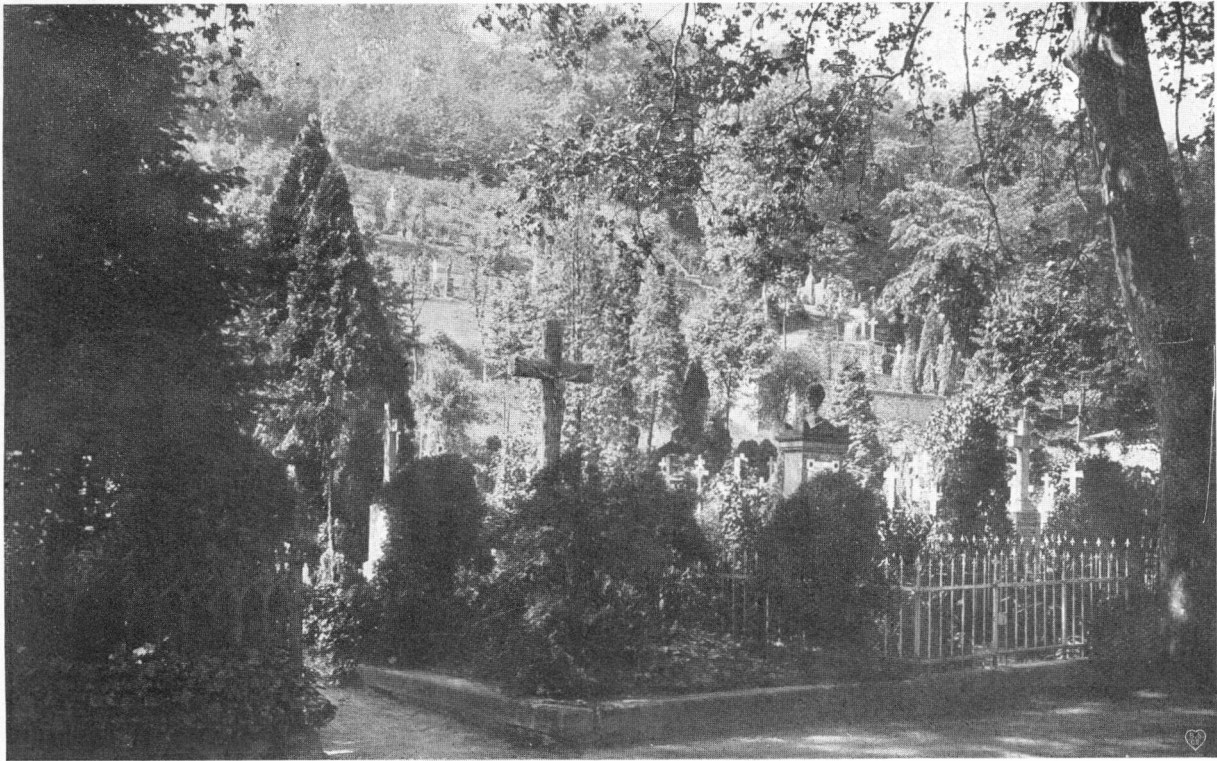
Doch stehst du dann, mein Volk, bekränzt vom Glücke,
In deiner Vorzeit heil'gem Siegerglanz:
Vergiß der treuen Toten nicht und schmücke
Auch unsere Urne mit dem Eichenkranz.



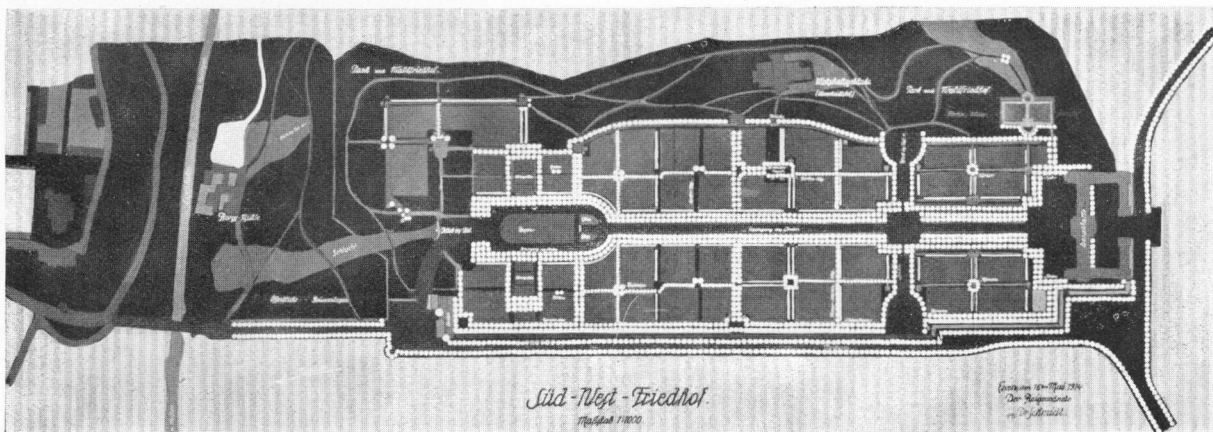
Vom Vorwerker Friedhof in Lübeck.



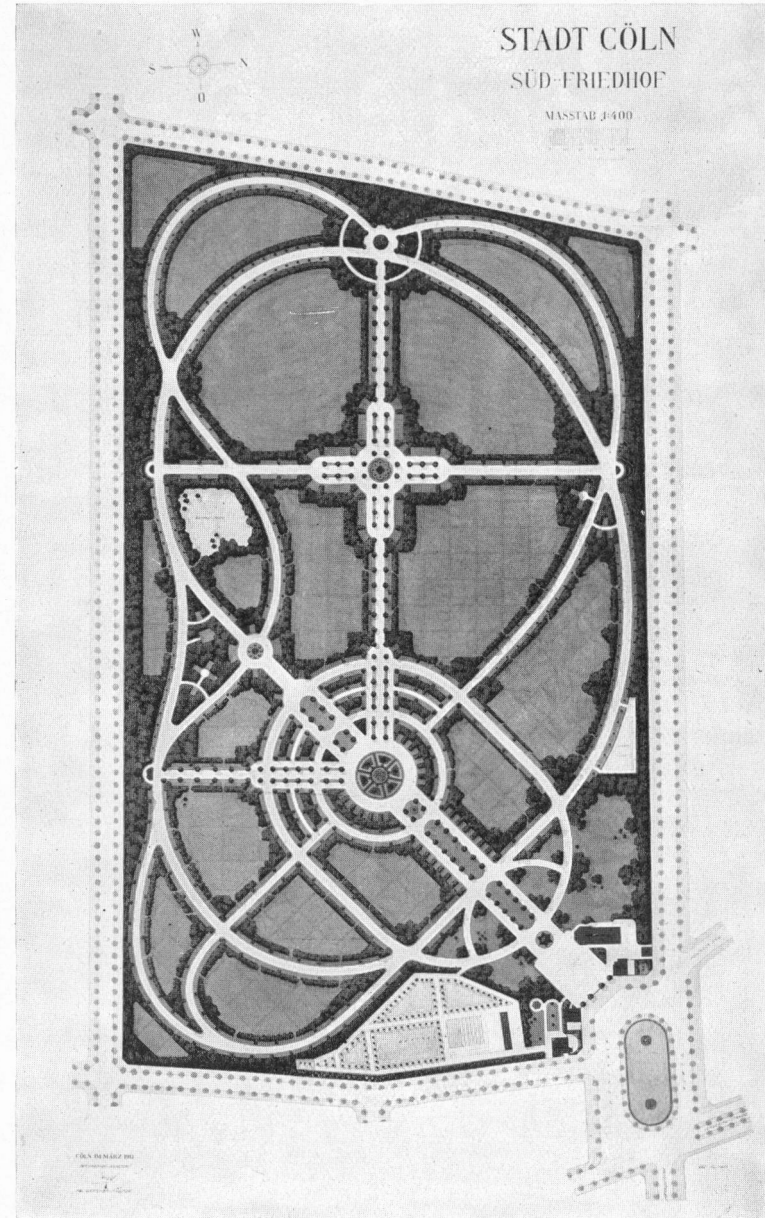
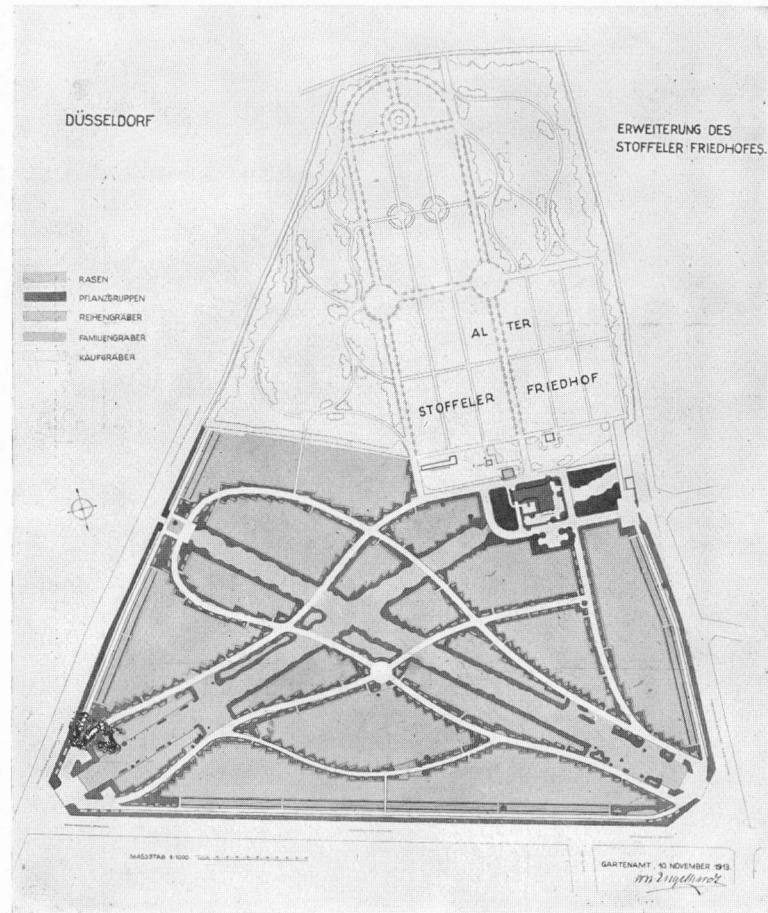
Vorwerker Friedhof in Lübeck.



Teilansicht des Friedhofs in Koblenz.



Süd-West-Friedhof in Essen. Entwurf: Beigeordneter Dr. Schmidt.

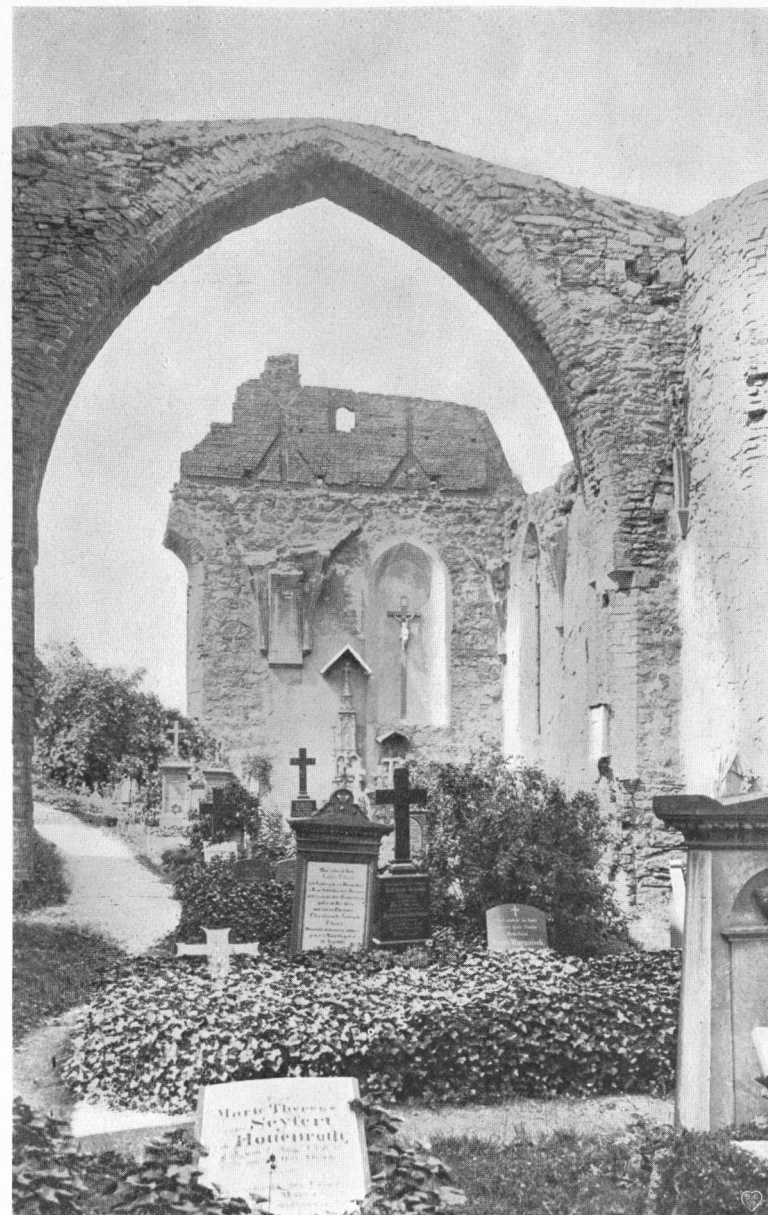


(Links) Stoffelner Friedhof in Düsseldorf. Entwurf von Gartendirektor Freiherr von Engelhardt.

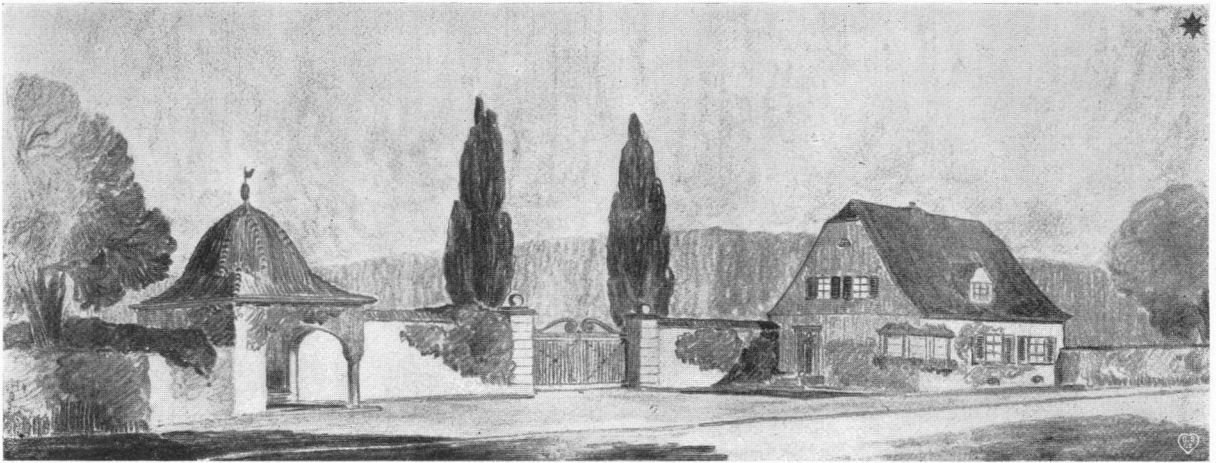
(Rechts) Süd-Friedhof in Köln. Entwurf von Kowallek.



(Links) Vom Friedhof in Güls.



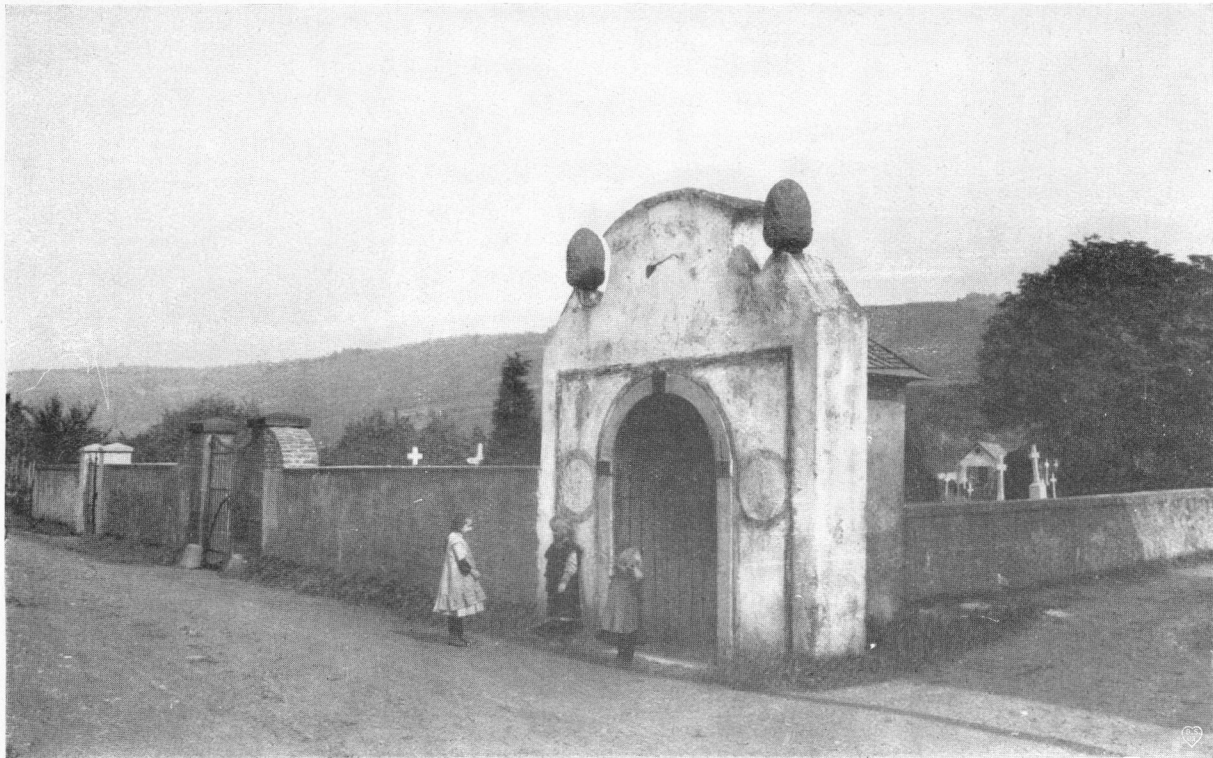
(Rechts) Vom Nicolai-Friedhof in Bautzen.



Friedhofsportal von Professor Klotzbach, Barmen.



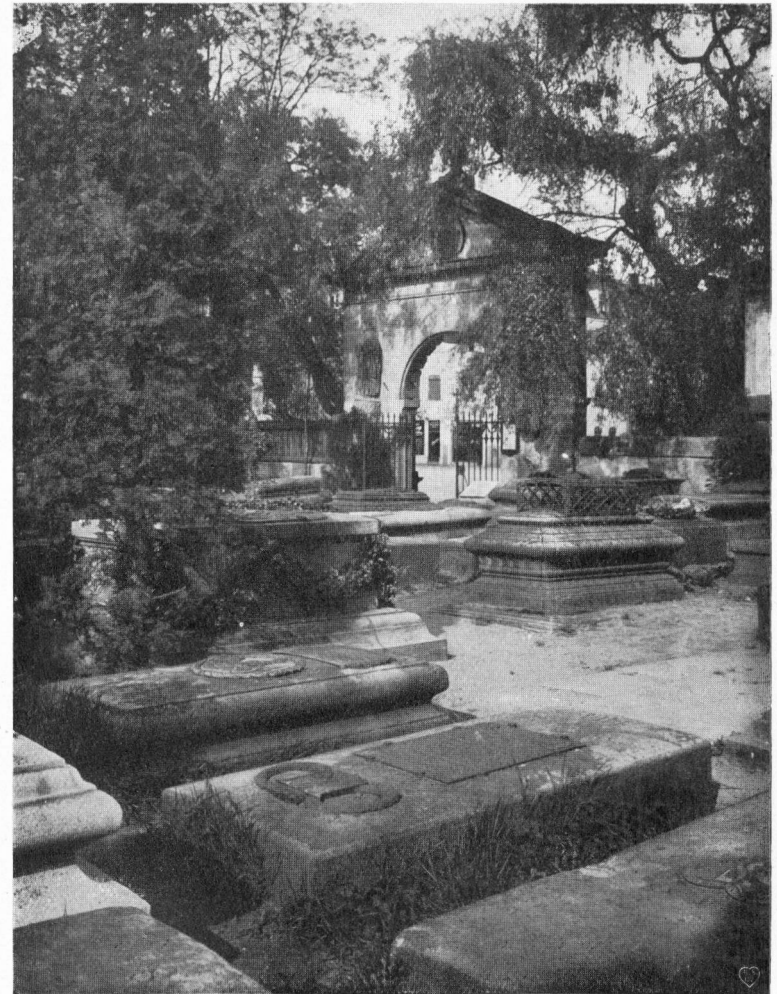
Portal des Friedhofs Melaten in Köln.



(Oben) Friedhofsportal, Erpel. Aus dem Werk: Einzelbilder vom Mittelrhein von Dr. Erwin Quedenfeld, Düsseldorf.
(Unten) Altes Portal in Merkheim, Kreis Aachen.



Friedhofsportal in Rachtig.



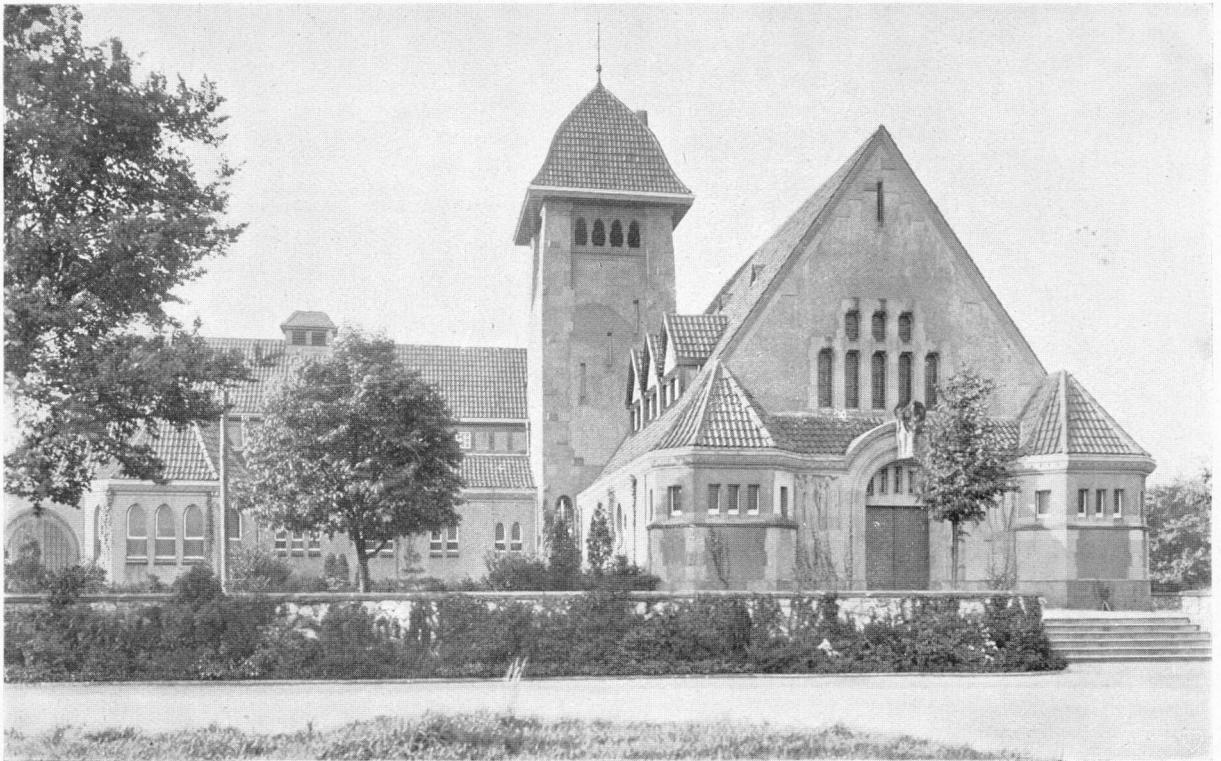
Portal des Johannishofes in Nürnberg.



Rochus-Kapelle vom Johannis-Friedhof in Nürnberg.



Krematorium vom Vorwerker Friedhof in Lübeck.



Kapelle vom Stoffelner Friedhof in Düsseldorf. Entwurf vom Beigeordneten Stadtbaurat Radtke.



Aus dem Kreise Kreuznach.



Friedhofskapelle in Geiseltasteig.



Aus dem Kreise Kreuznach.



(Links) Quirinuskapelle vom Friedhof St. Matthias bei Trier.

(Rechts) Kapelle und Leichenhalle auf dem Stoffelner Friedhof in Düsseldorf.
Entwurf vom Beigeordneten Stadtbaurat Radtke.



Photogr. Christof Müller, Nürnberg.

Johannis-Friedhof in Nürnberg.

Die St. Johannis-Kirche im Friedhof. Erbaut 1223 von der altadeligen Familie der Tetzl.



Friedhofskapelle in Koblenz.



Bildstock aus Franken.



Bildstock aus Franken.



Bildstock aus Walporzheim.



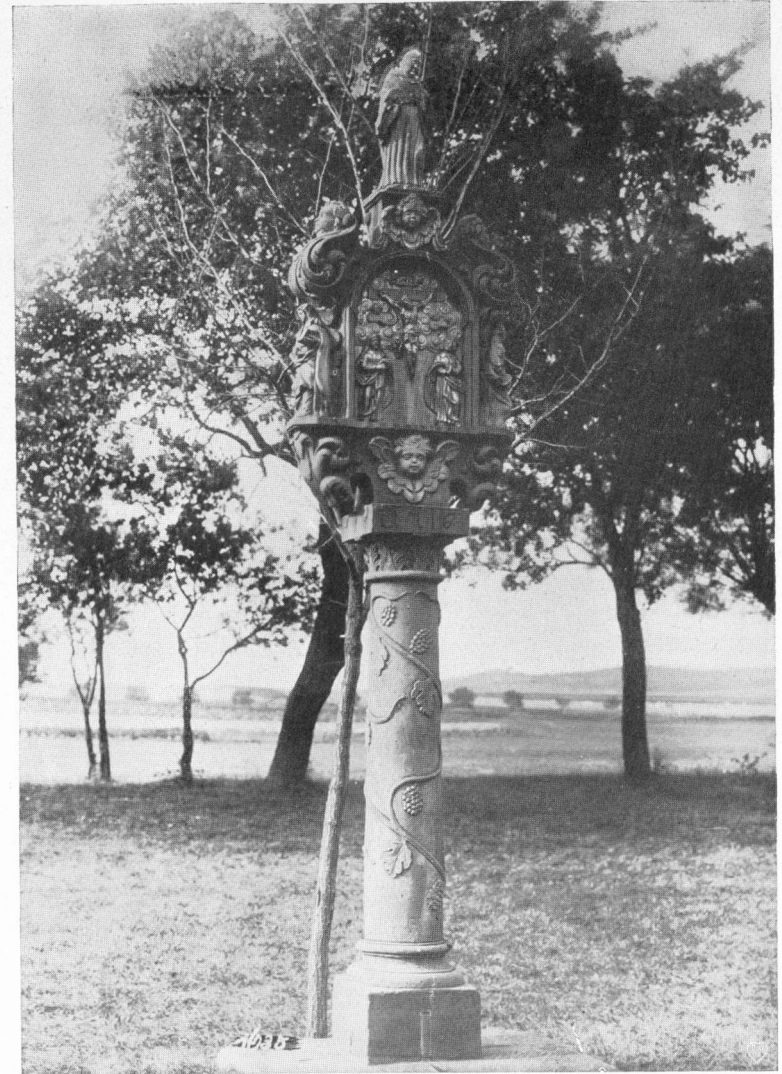
Bildstock aus Thür.



Bildstock aus Fraukirch.



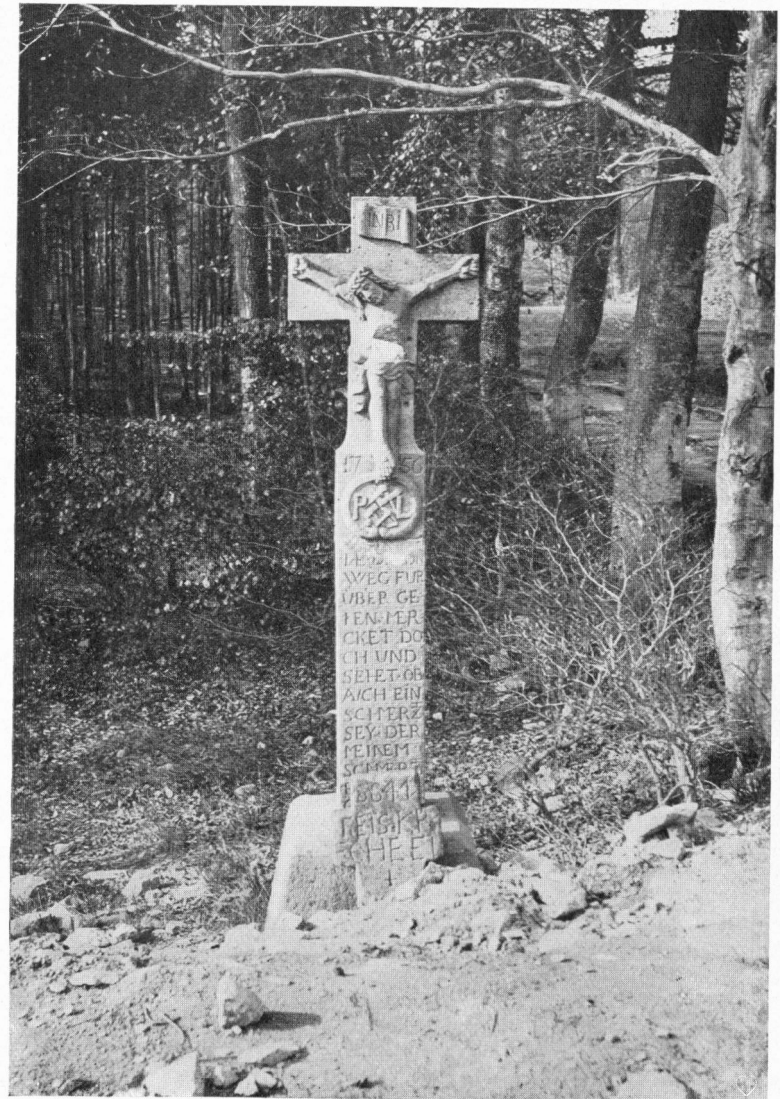
Hochkreuz aus Unkel.



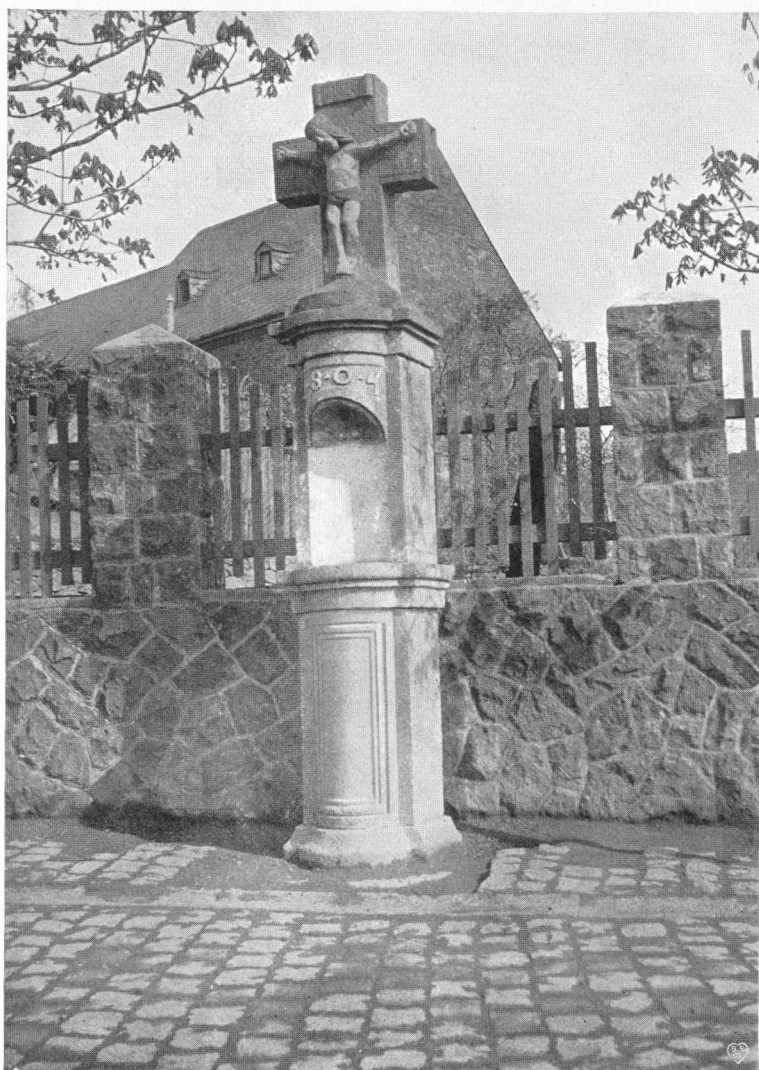
Bildstock aus Franken.



Alte Station an dem Wege zu der Ohlbrück.



Bildstock aus Mayen.



Bildstock aus Kottenheim.



Bildstock aus Mayen.



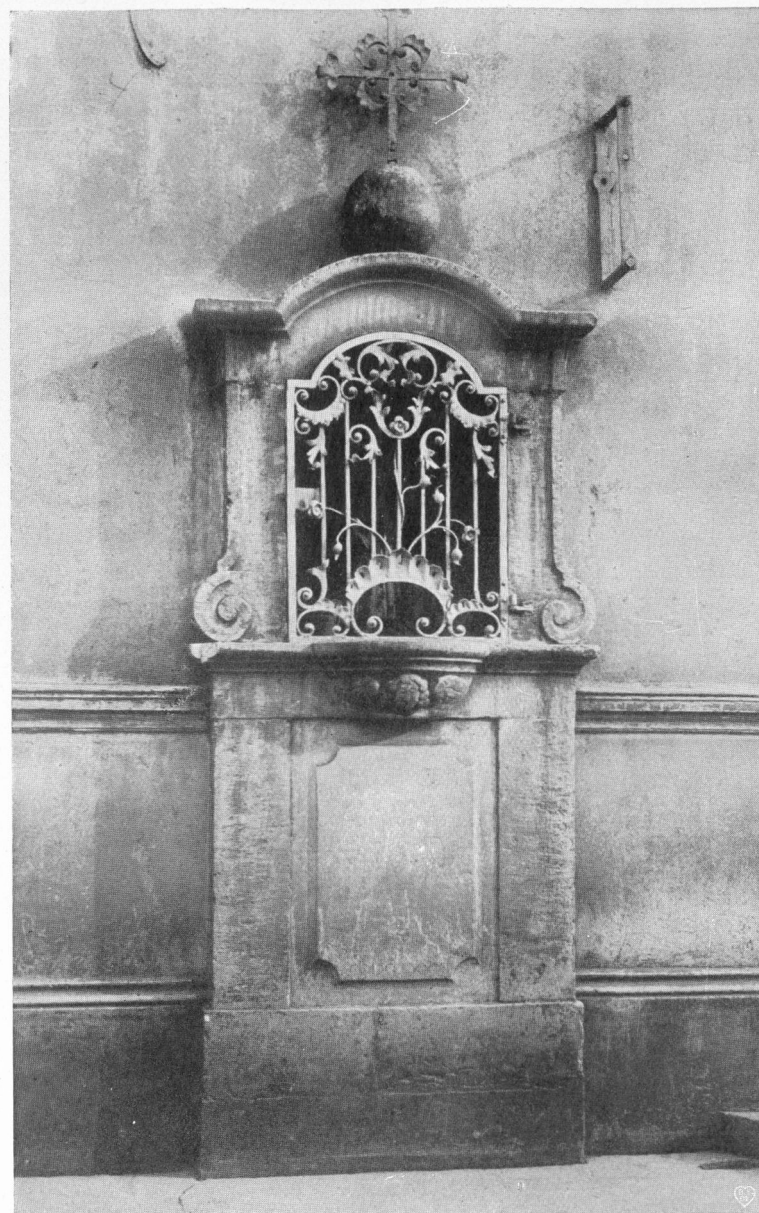
Station im Weinberg bei Karden a. d. Mosel. Aus dem Werk: Einzel-
bilder vom Mittelrhein von Dr. Erwin Quedenfeld, Düsseldorf.



Hochkreuz aus Haverhof, Kreis Erkelenz.



Hochkreuz aus Gansbroich, Kreis Erkelenz.



Alte Station in Wegberg.

VEREIN
FÜR
KUNST-
UND
WISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG
UND
LEHRUNG
IM
SAAR-
LAND
UND
NACHBARE
GEBIETE
VEREIN
FÜR
KUNST-
UND
WISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG
UND
LEHRUNG
IM
SAAR-
LAND
UND
NACHBARE
GEBIETE

40



Bildstock aus Kaifenheim.

Gruppe 4



Bildstock von St. Jost.



Bildstock aus Obermendig.



Station in Immerath.

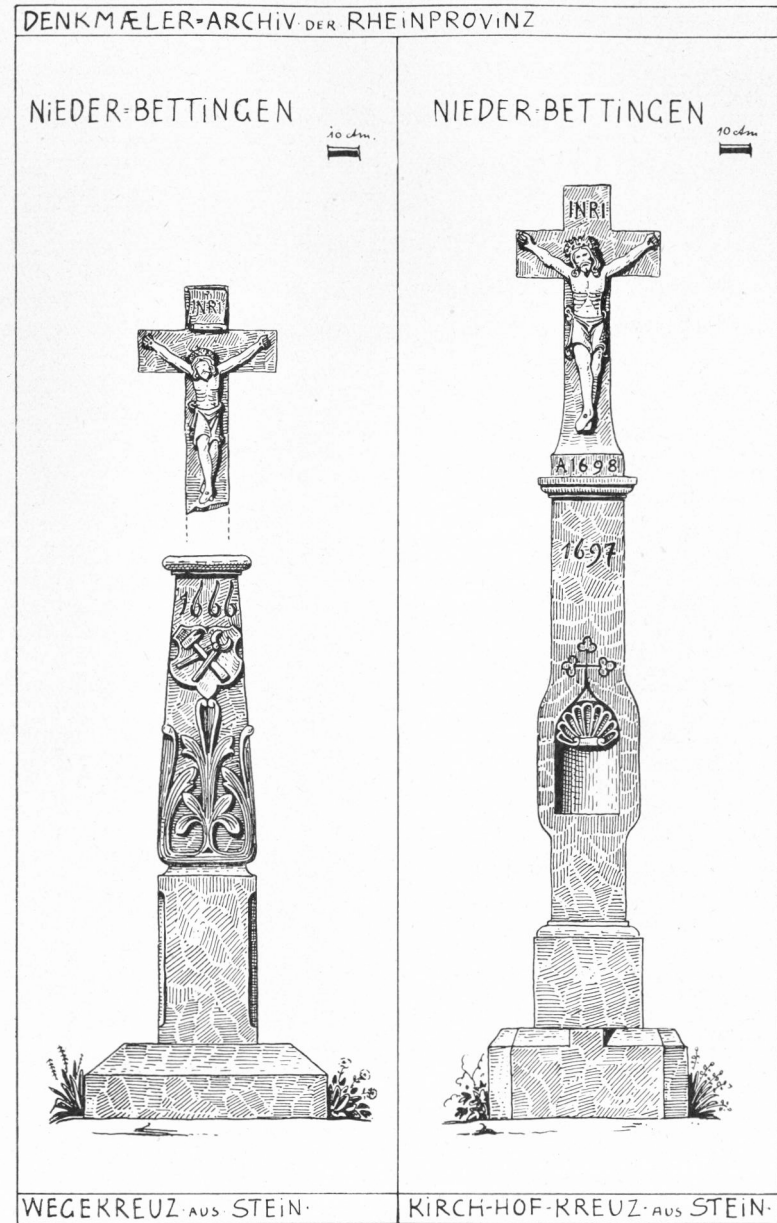


Bildstock aus Franken.



(Links) Station aus Beilstein. Aus dem Werk: Einzelbilder vom Mittelrhein von Dr. Erwin Quedenfeld.

(Rechts) Hoch- und Wegekreuze. Nach Aufnahmen von Maler Renard, Kevelaer.





Vom Friedhof in Köln-Dünnwald.



Vom Friedhof in Düsseldorf.



Vom Friedhof in Unkel.



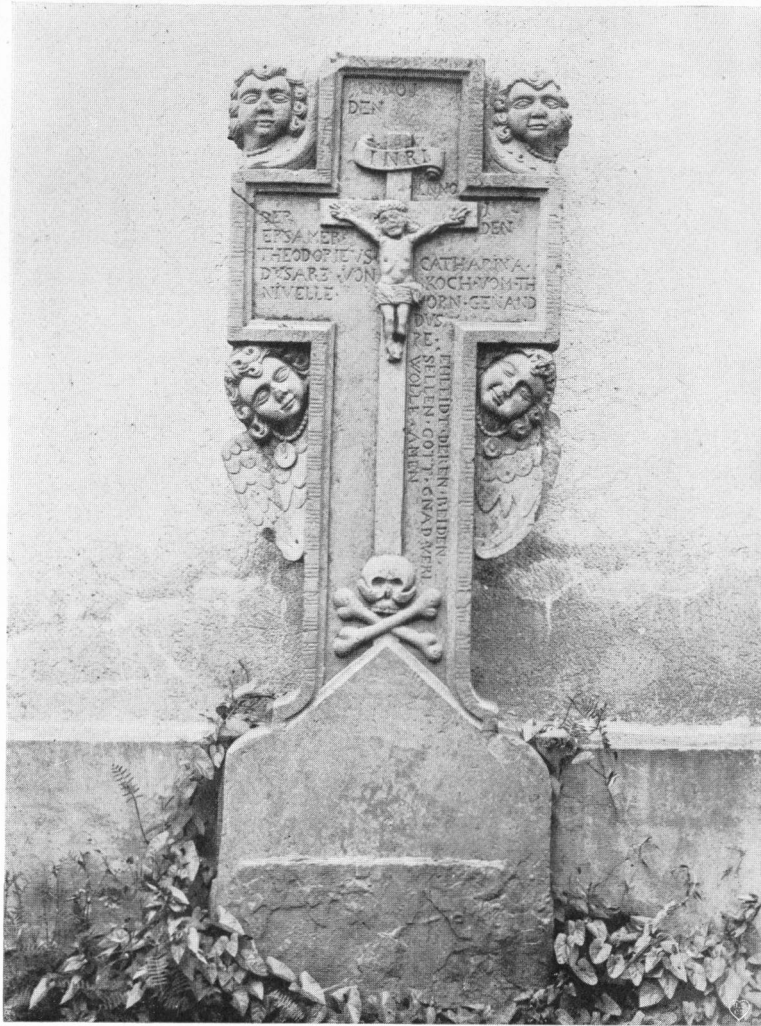
Vom Friedhof in Bonn.



Vom Friedhof in Düsseldorf.



Vom Friedhof in Düsseldorf.



Vom Friedhof in Köln-Merheim.



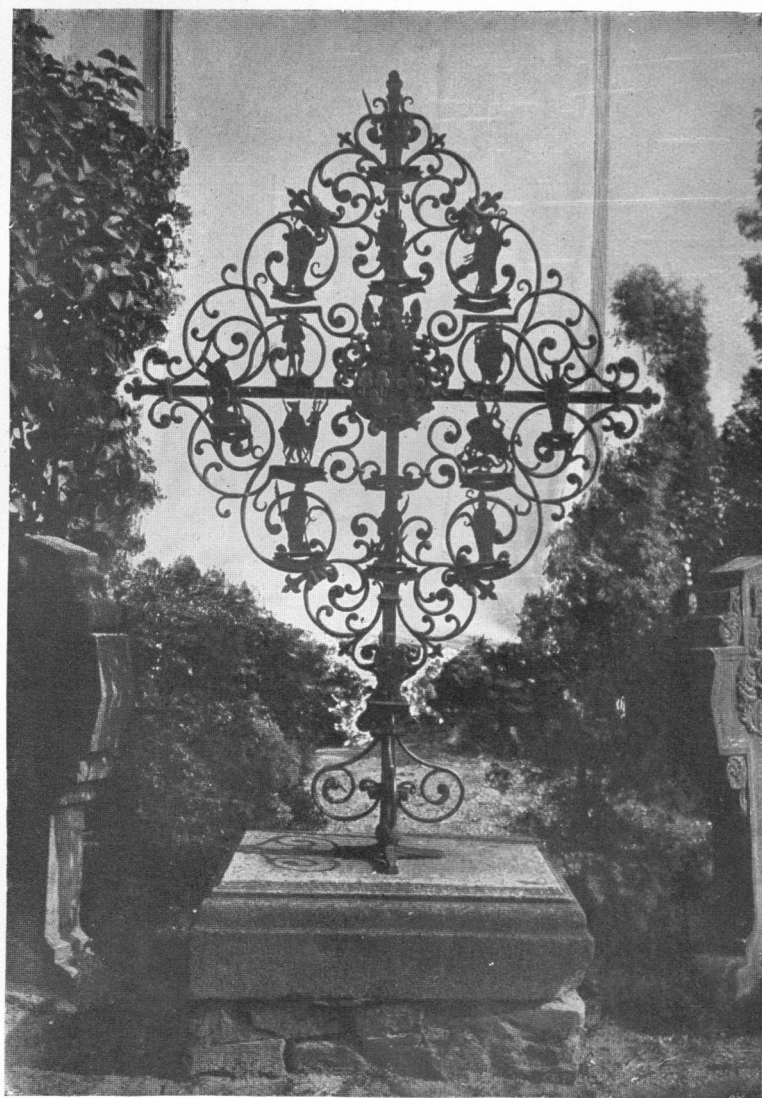
Vom Friedhof in Köln-Dünnwald.



Vom alten Friedhof in Leipzig.



Wandgrabstein vom Friedhof in Barmen.



Grabkreuz zu den 14 Nothelfern vom Friedhof in Unkel.



Vom Friedhof in Düsseldorf.



(Oben) Vom Friedhof in Lommersum bei Euskirchen.
(Unten) Vom Friedhof in Koblenz.



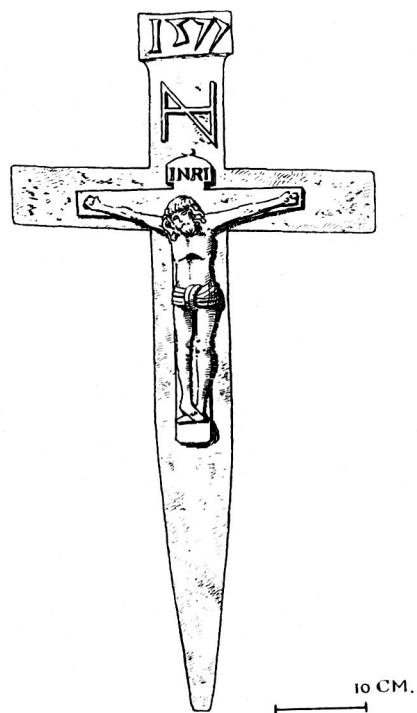
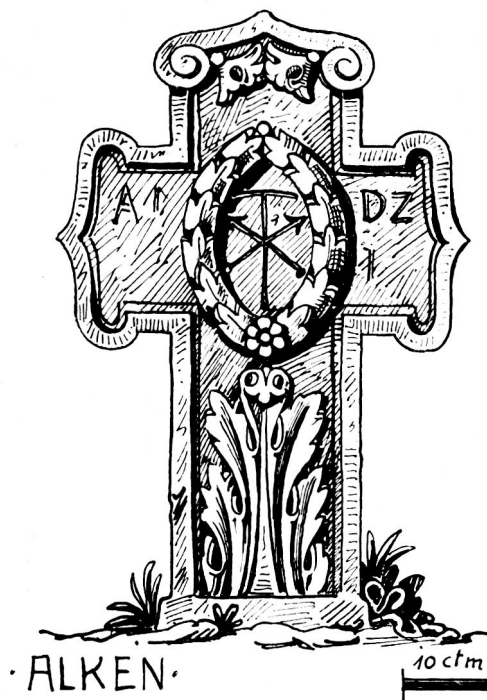
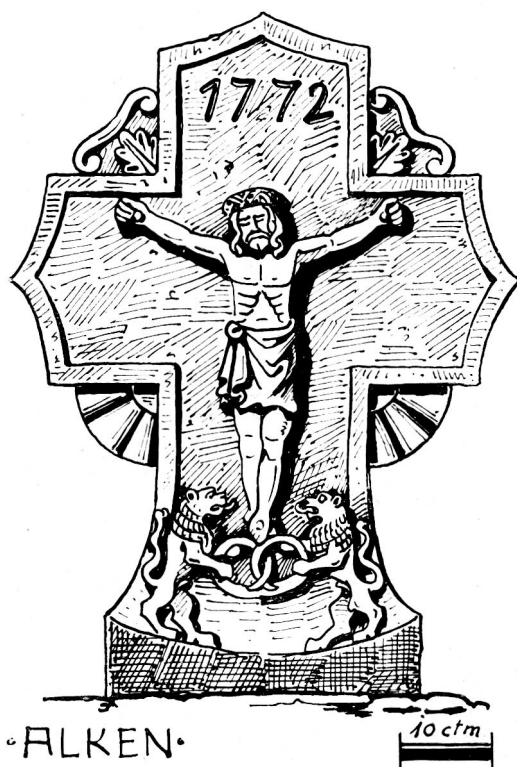
(Oben) Vom Friedhof in Asbach (Westerwald).
 (Unten) Vom Friedhof in Schöller (Westerwald).



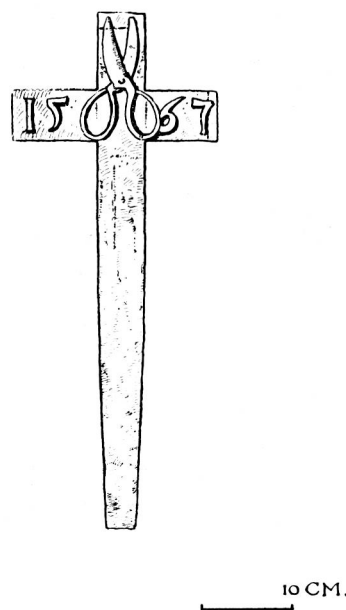
(Oben) Plattengrabsteine aus dem Germanischen Museum in Nürnberg.
 (Unten) Vom Friedhof in Asbach (Westerwald).



(Oben) Vom Friedhof in Lommersum bei Euskirchen.
(Unten) Vom Friedhof in Cobern.

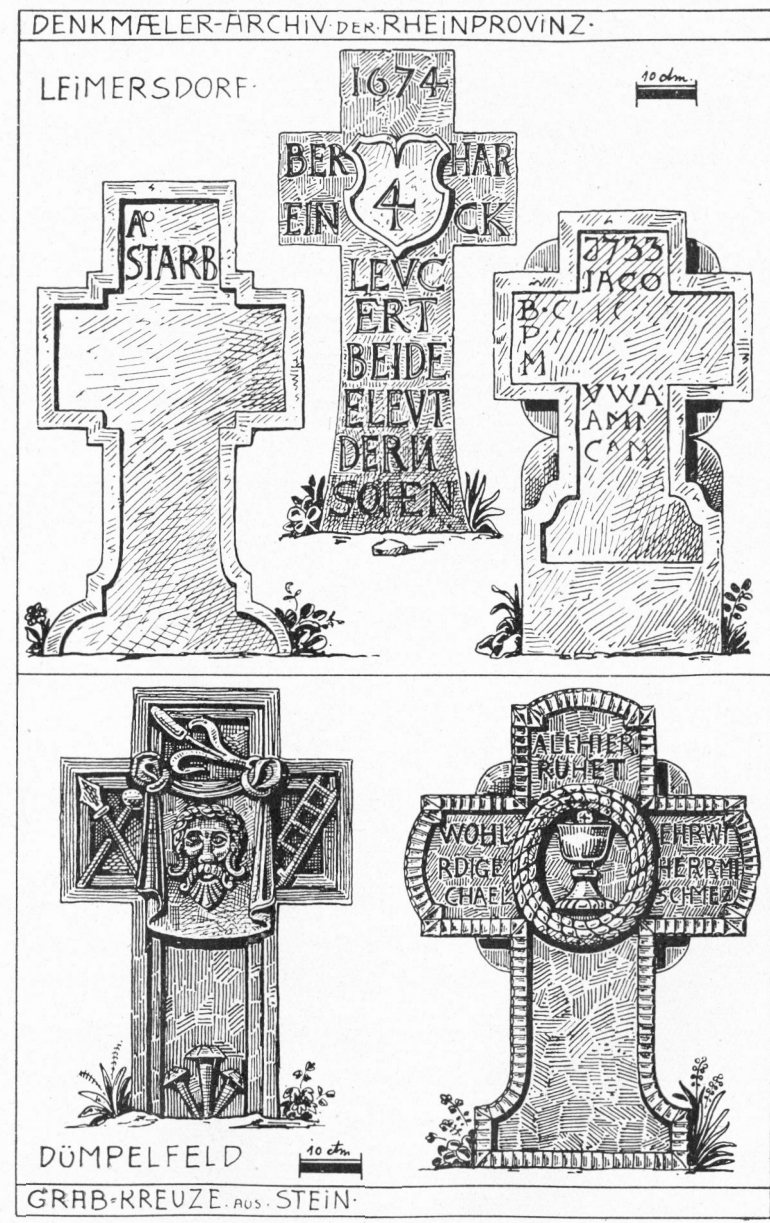
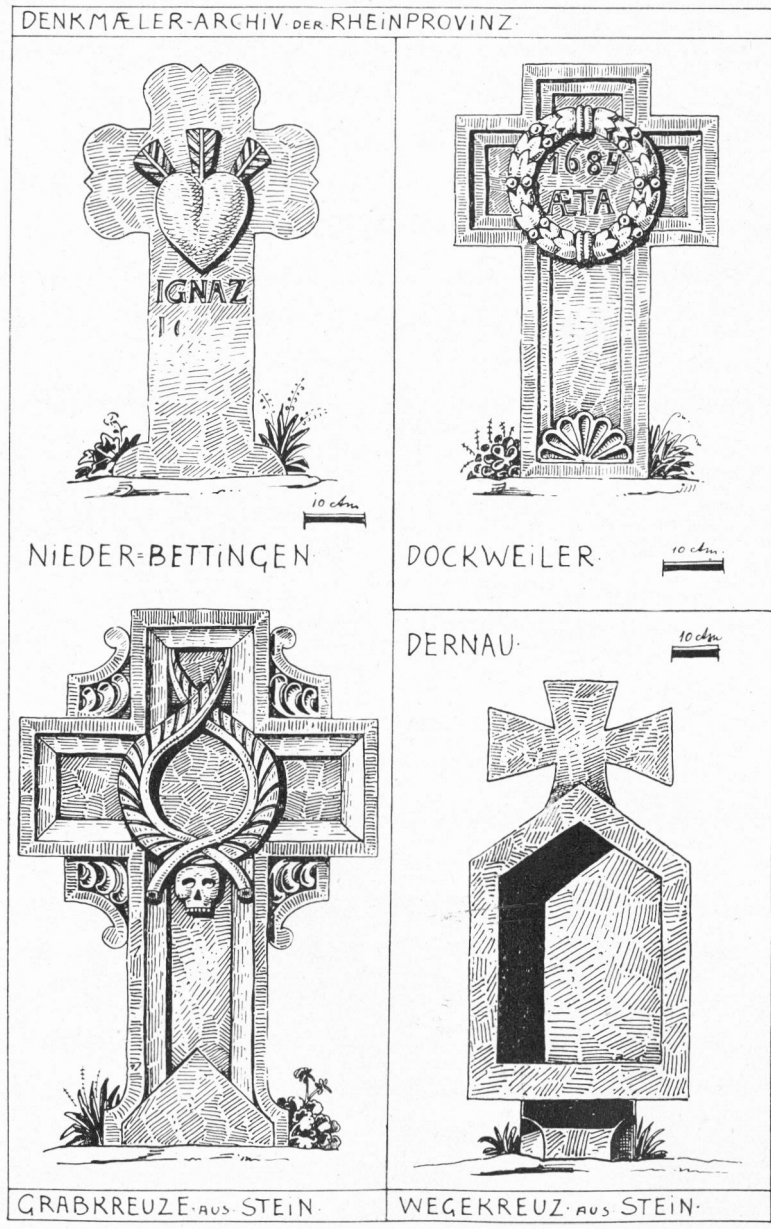


TRIERER GEGEND

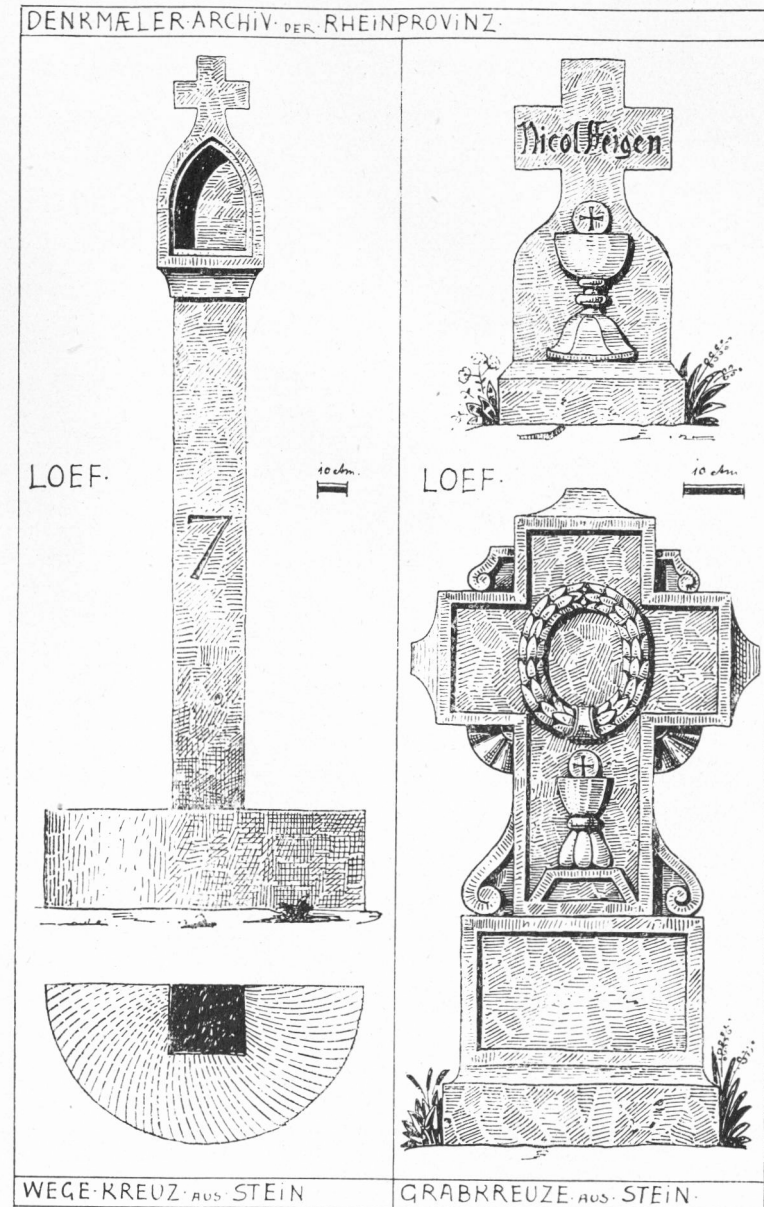
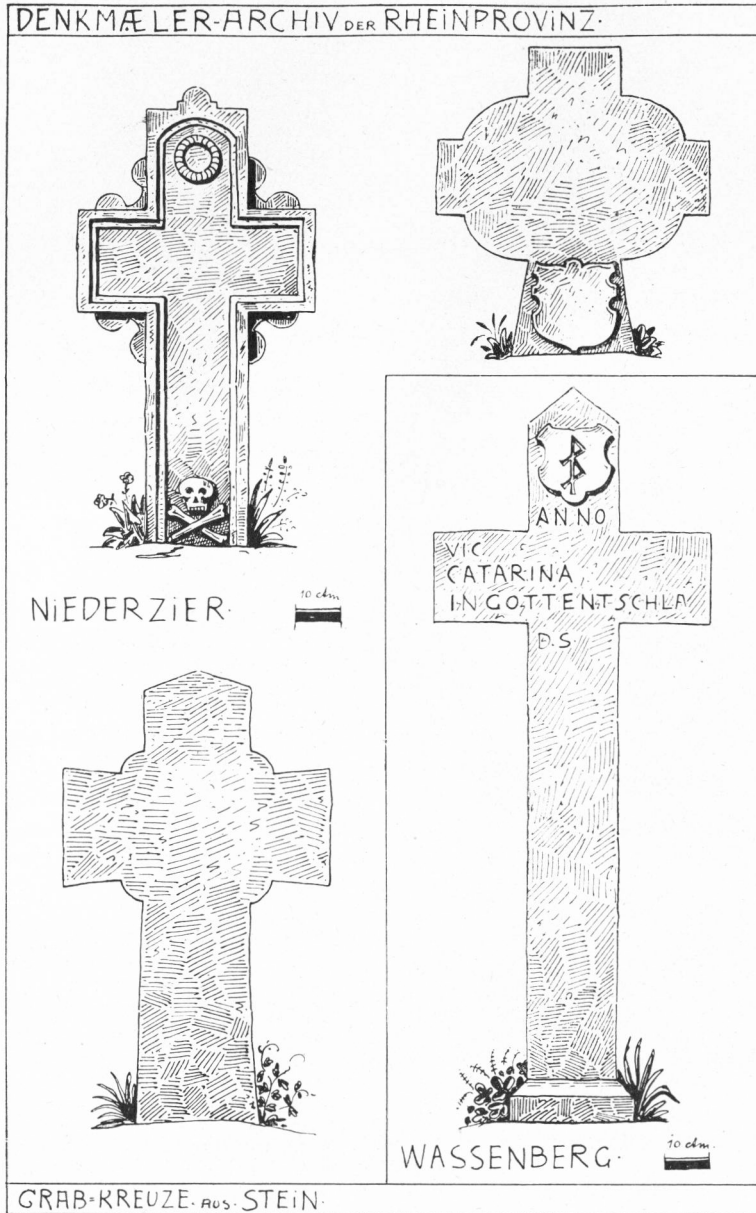


TRIERER GEGEND (PROV. MUSEUM TRIER)

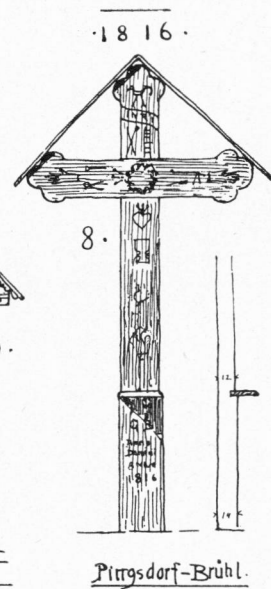
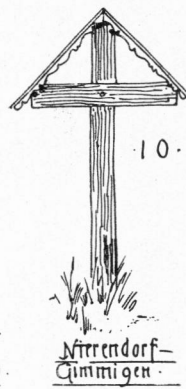
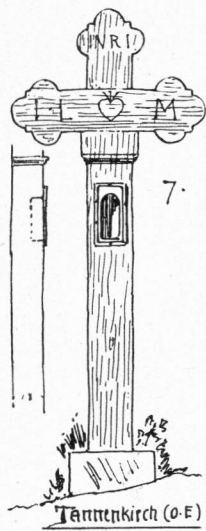
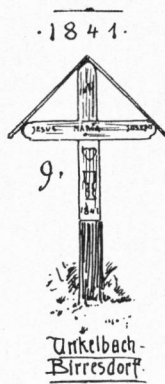
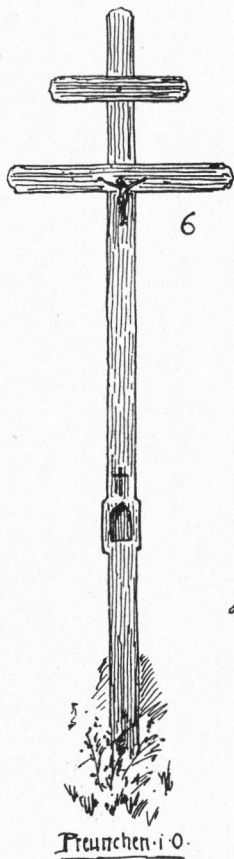
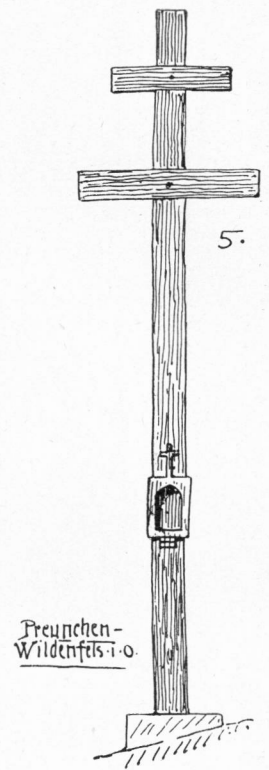
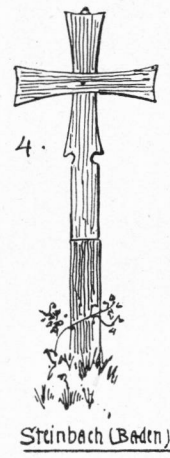
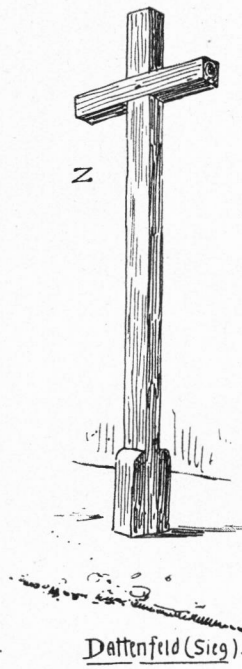
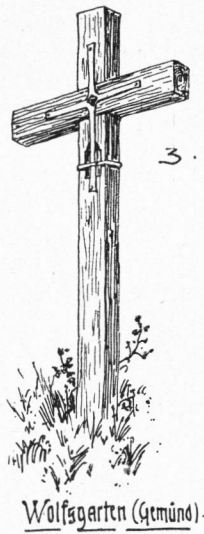
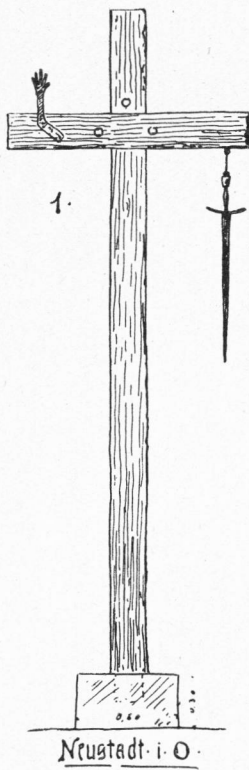
(Oben) Grabkreuze aus Stein.
(Unten) Grabkreuze aus Gußeisen.
Nach Aufnahmen des Malers Renard, Kevelaer.



Grabkreuze nach Aufnahmen des Malers Renard, Kevelaer.



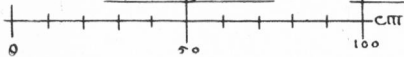
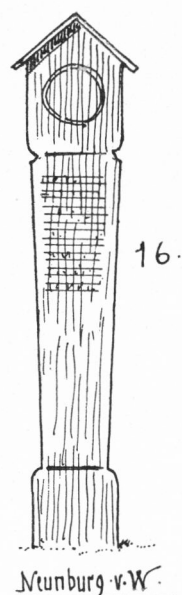
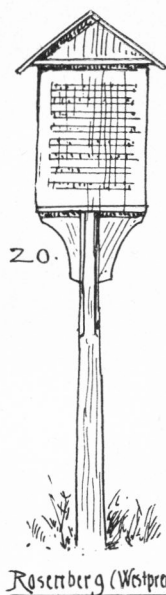
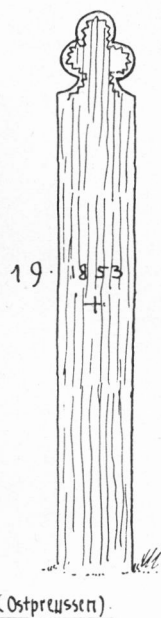
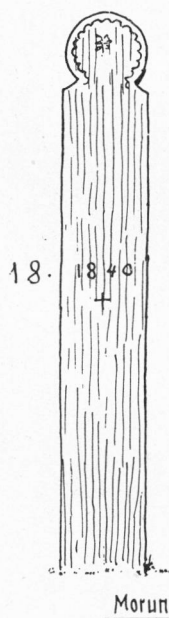
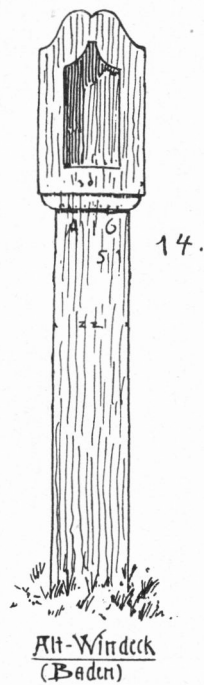
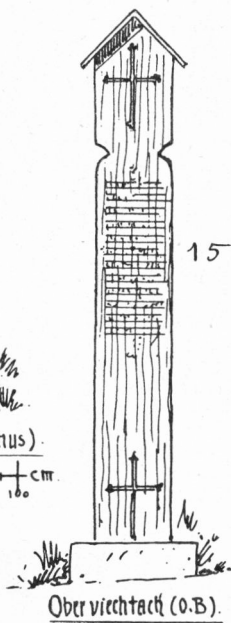
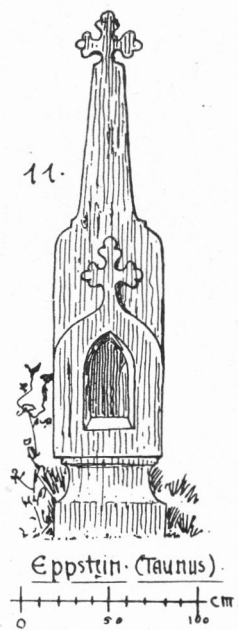
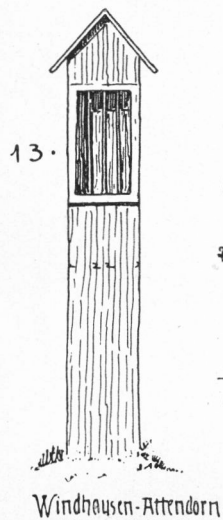
Grabkreuze nach Aufnahmen des Malers Renard, Kevelaer.



Grab- und Wegekreuze aus Holz nach Aufnahmen des Dombaumeisters Arntz in Köln.

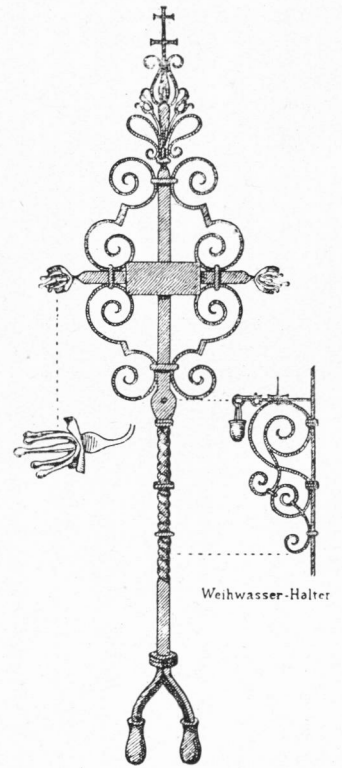
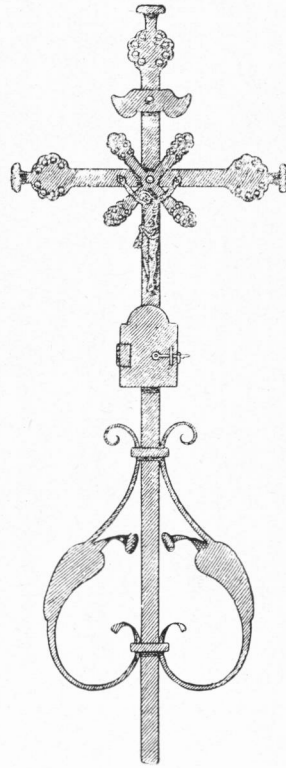
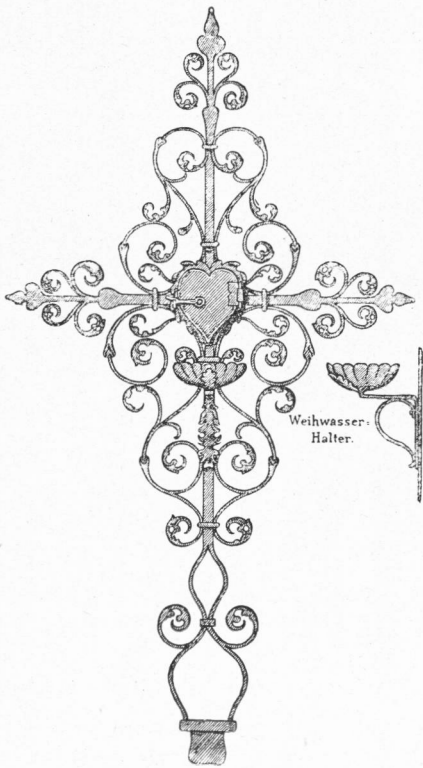
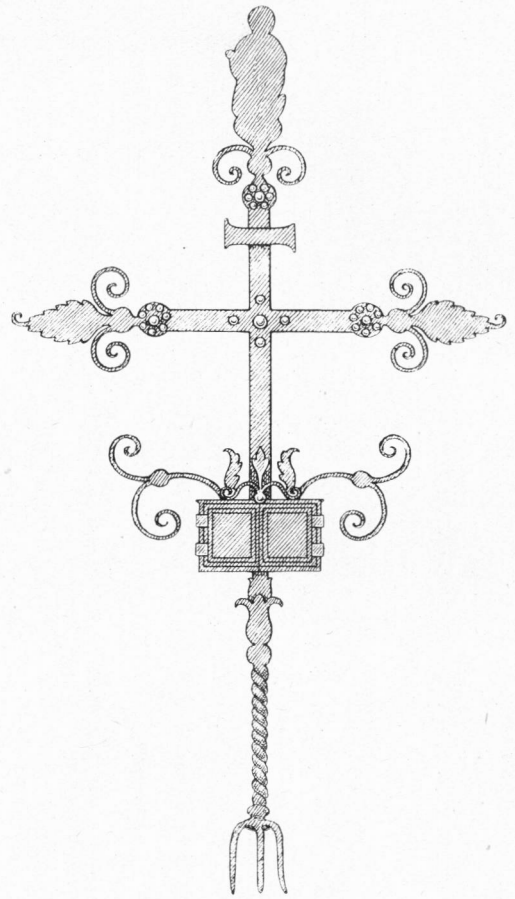
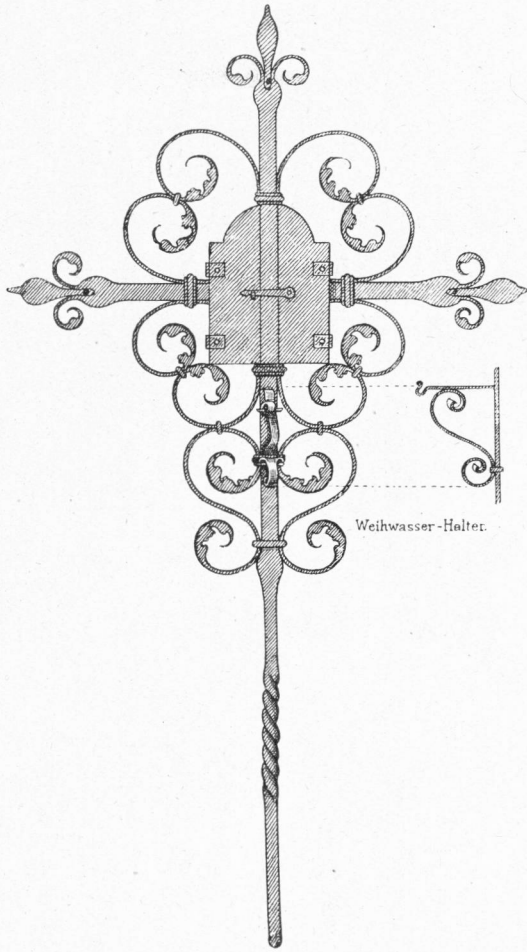
Gruppe 5

1651.

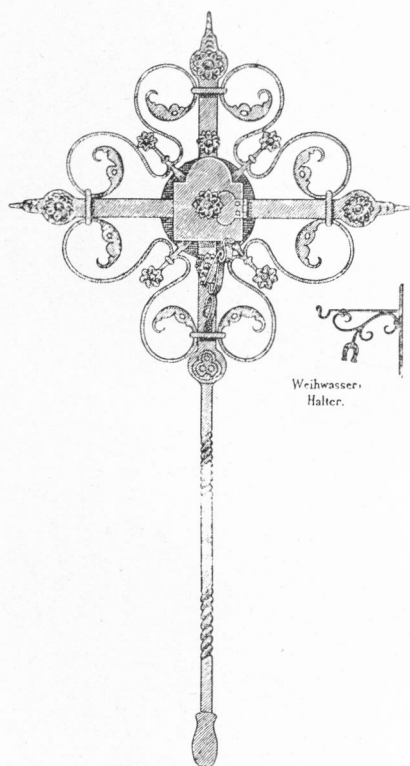
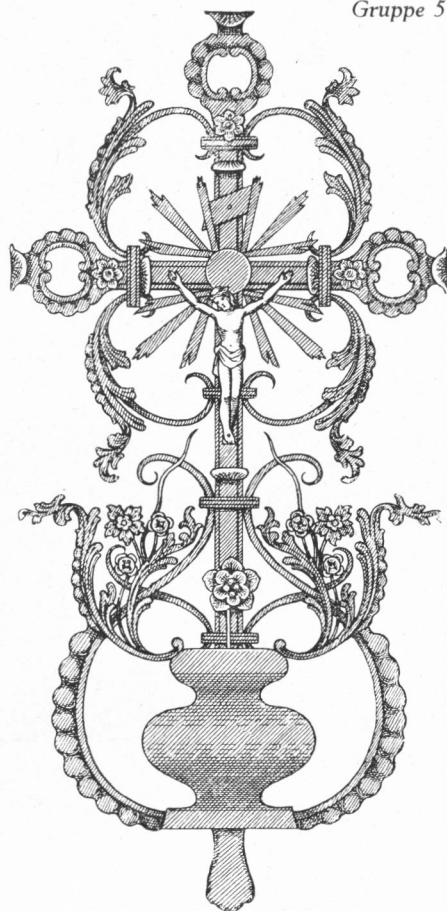
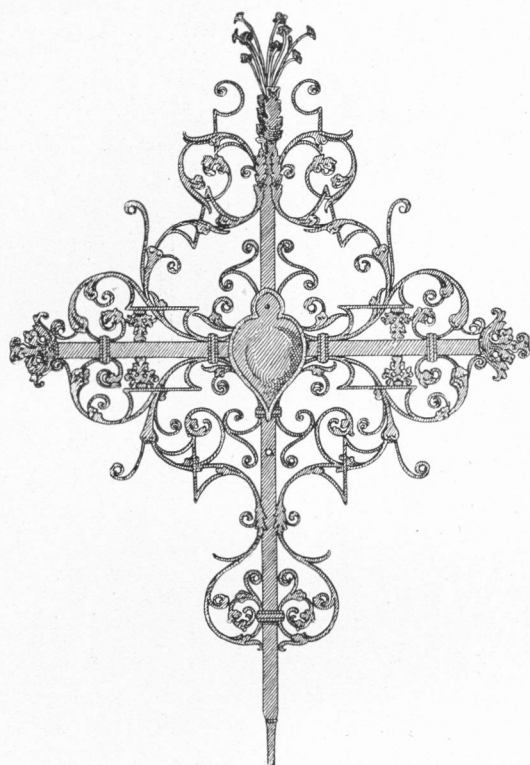


1912. ges. v. Arntz.

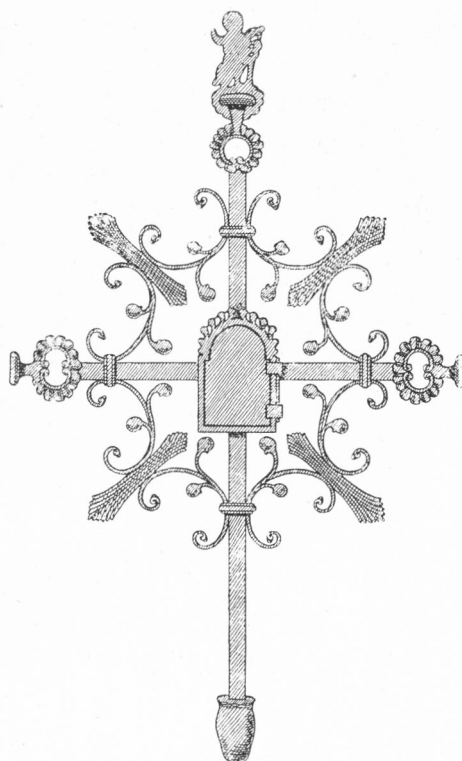
Grabmäler aus Holz nach Aufnahmen des Dombaumeisters Arntz in Köln.



Schwarzwald-Grabkreuze. Gesammelt von Gymnasialdirektor Luckenbach in Heidelberg.



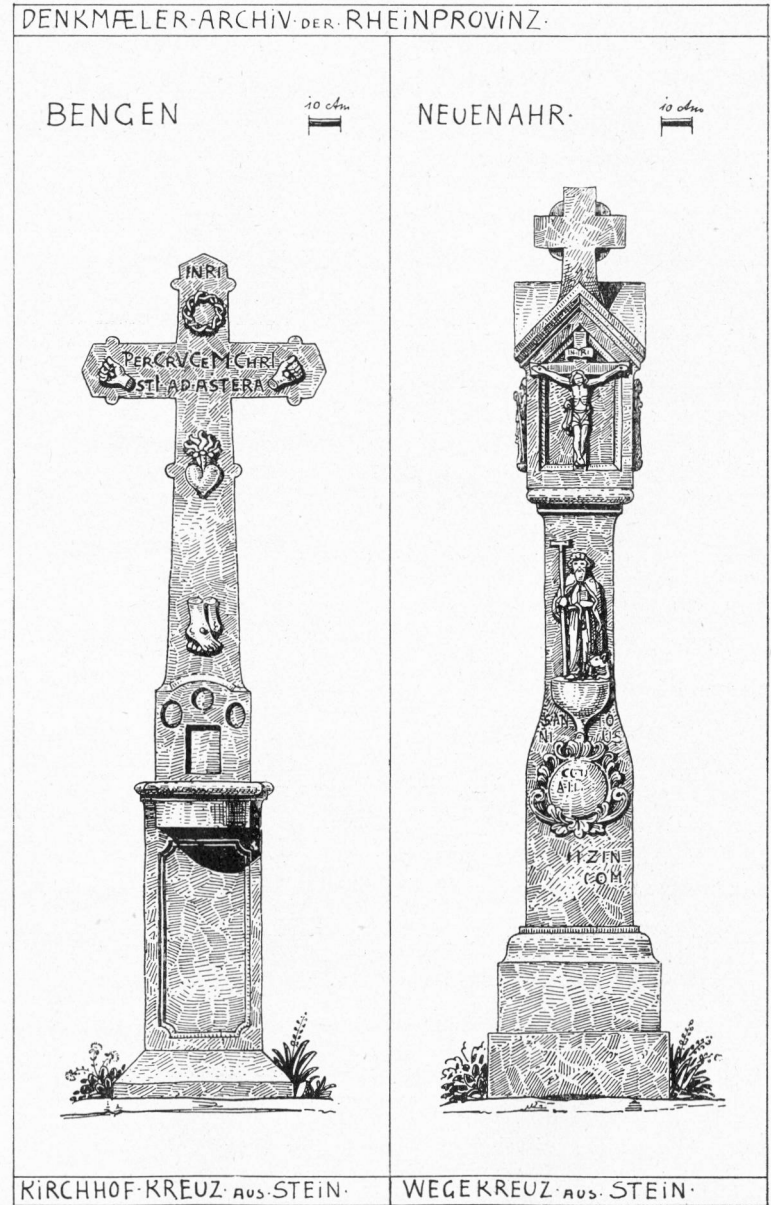
Weihwasser-
Halter.



Schwarzwald-Grabkreuze. Gesammelt von Gymnasialdirektor Luckenbach in Heidelberg.



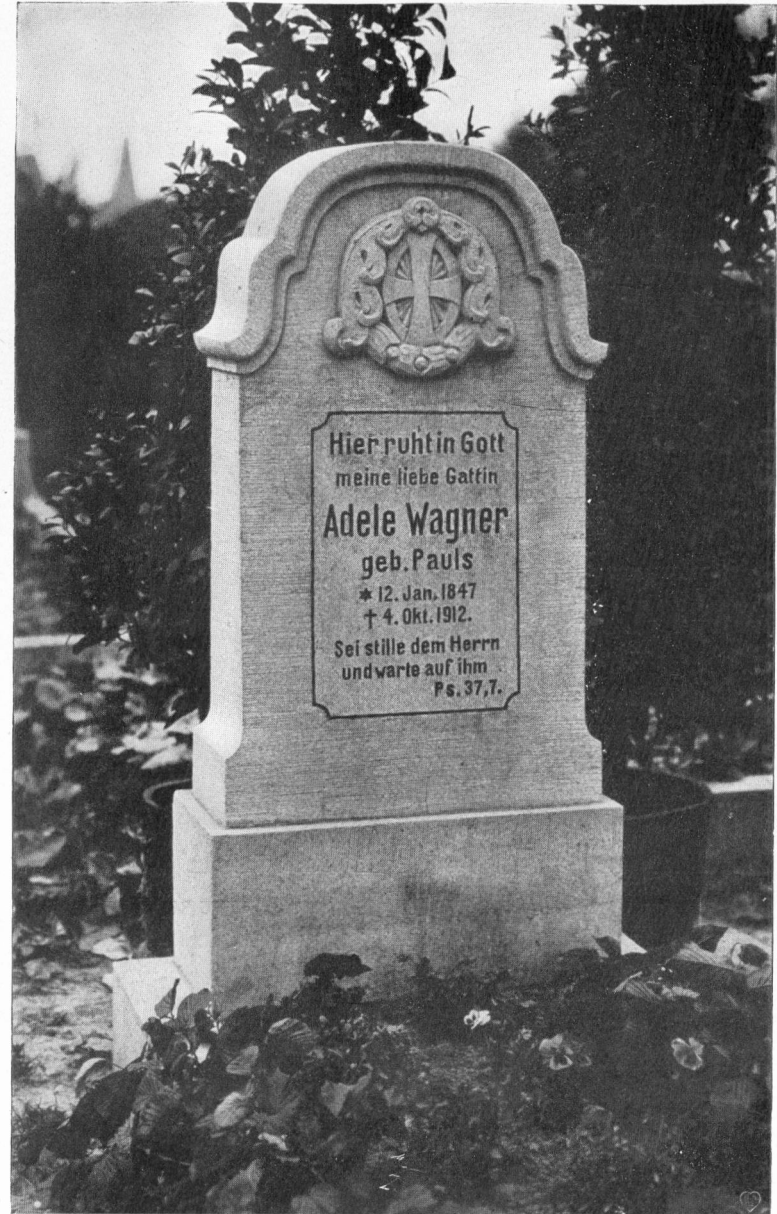
Altes Grabmal vom Friedhof in Koblenz.



Hochkreuze nach Aufnahmen des Malers Renard, Kevelaer.



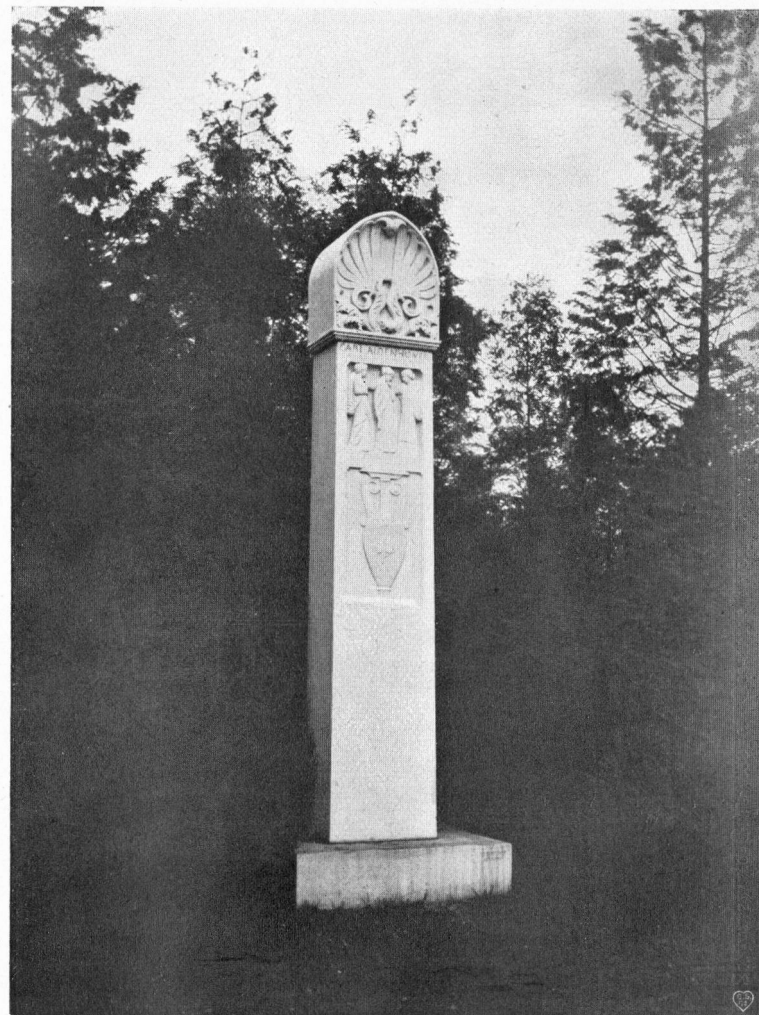
Verband deutscher Granitwerke, Karlsruhe.
Architekt Hans Ameismeier, München.



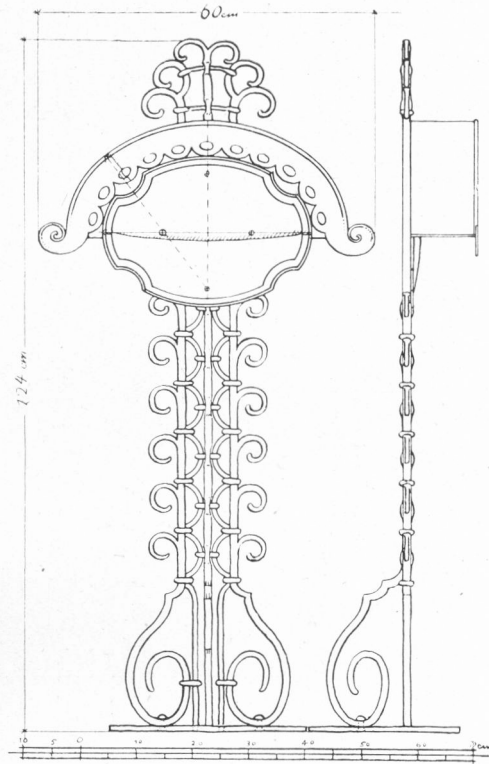
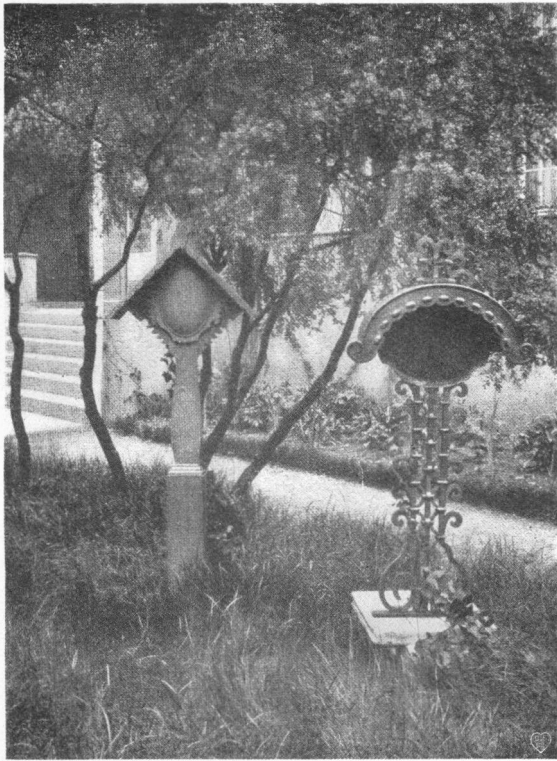
Grabmal vom Friedhof in Essen.



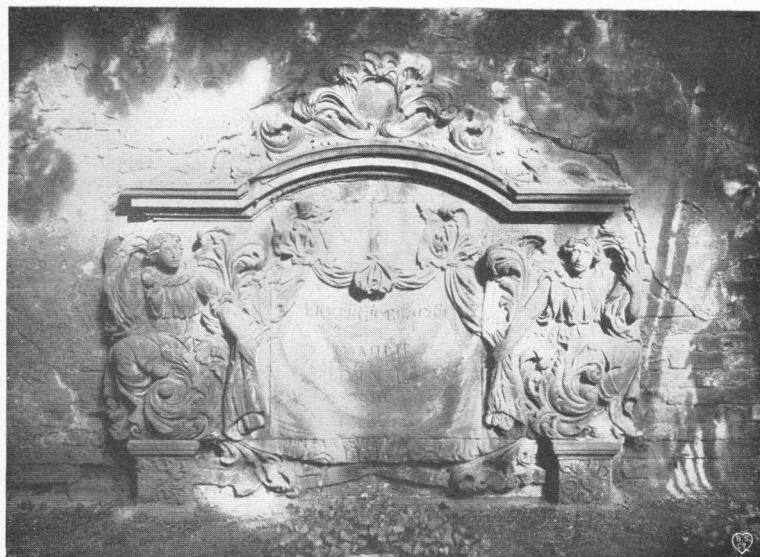
Vom Friedhof in Essen.



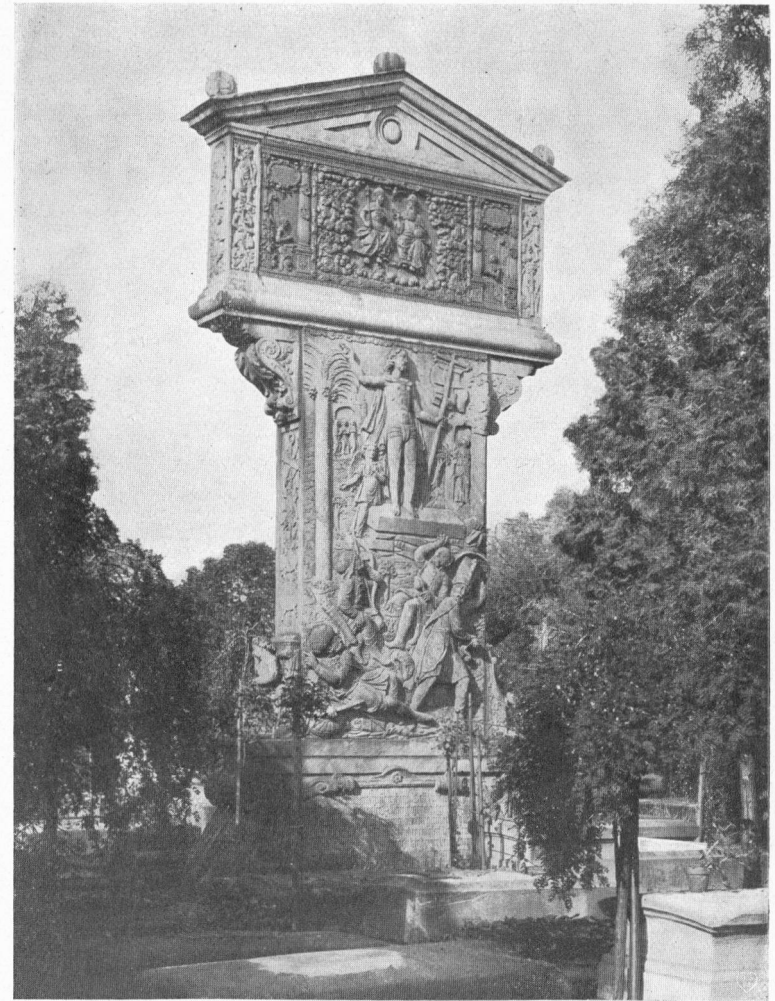
Vom Friedhof Melaten in Köln.



Entwurf zu einem eisernen Grabkreuz aus dem Bauhandwerkerwettbewerb 1910/11.
Ausstellung kirchliche Kunst aus Schwaben.



Wandgrabmal vom Friedhof in Leipzig.



Photogr. Christof Müller, Nürnberg.

(Links) Vom Stadtgottesacker in Halle a. S.

(Rechts) Altes Grabmal vom Johannis-Friedhof in Nürnberg.



Kapellengrab vom Friedhof in Hirschberg i. Schles.



Kapellengrab vom Friedhof in Leipzig.



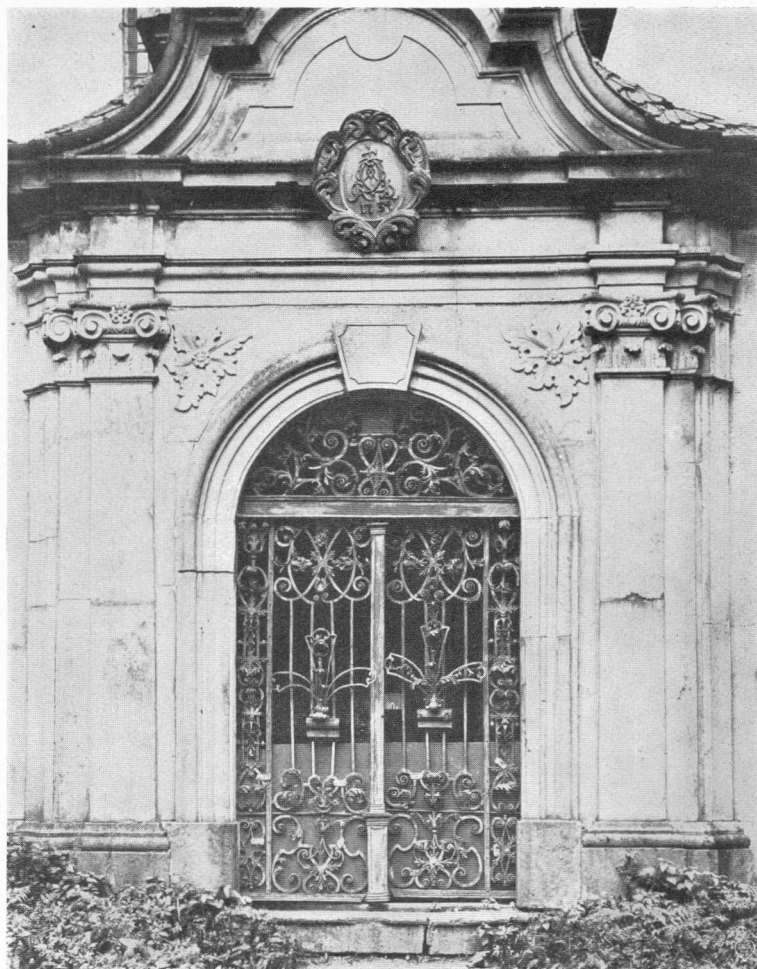
Wandgrabstein vom Friedhof in Barmen.



Wandgrabstein vom Friedhof in Barmen.

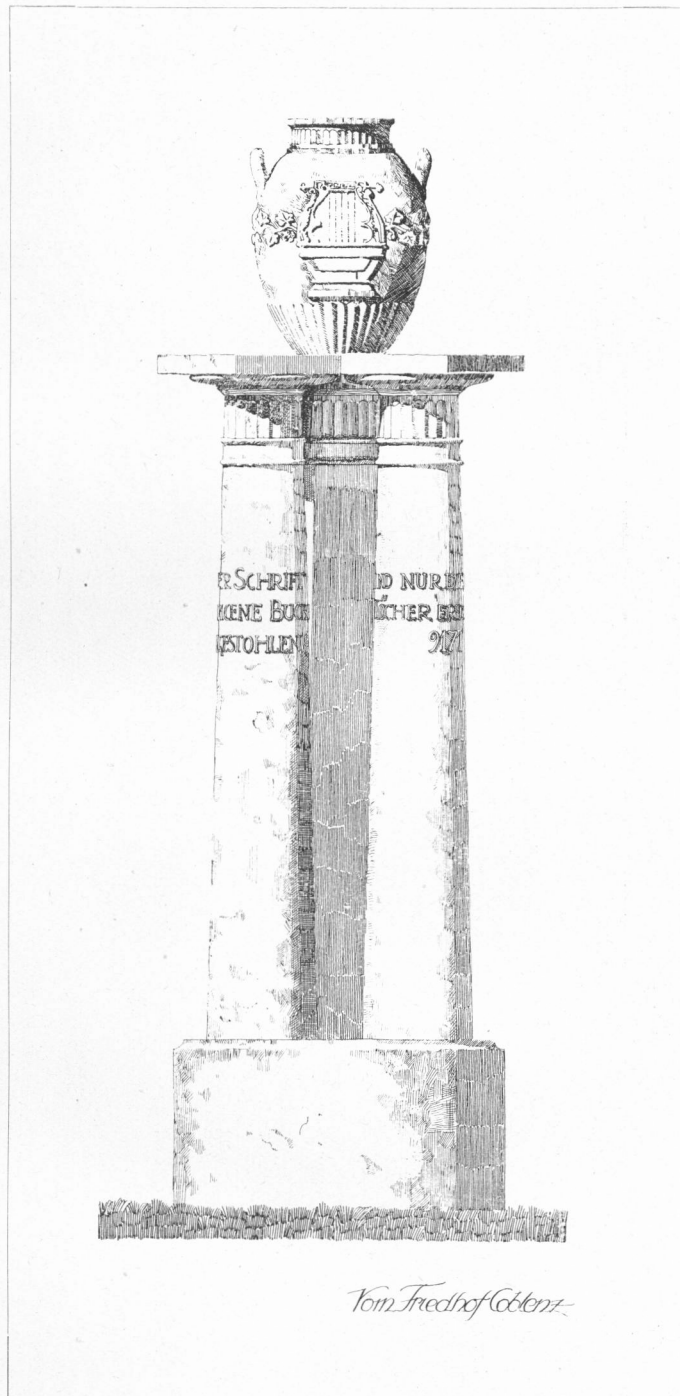


(Oben) Familien-
grab in den Arkaden
des Stadtgottes-
ackers in Halle a. S.

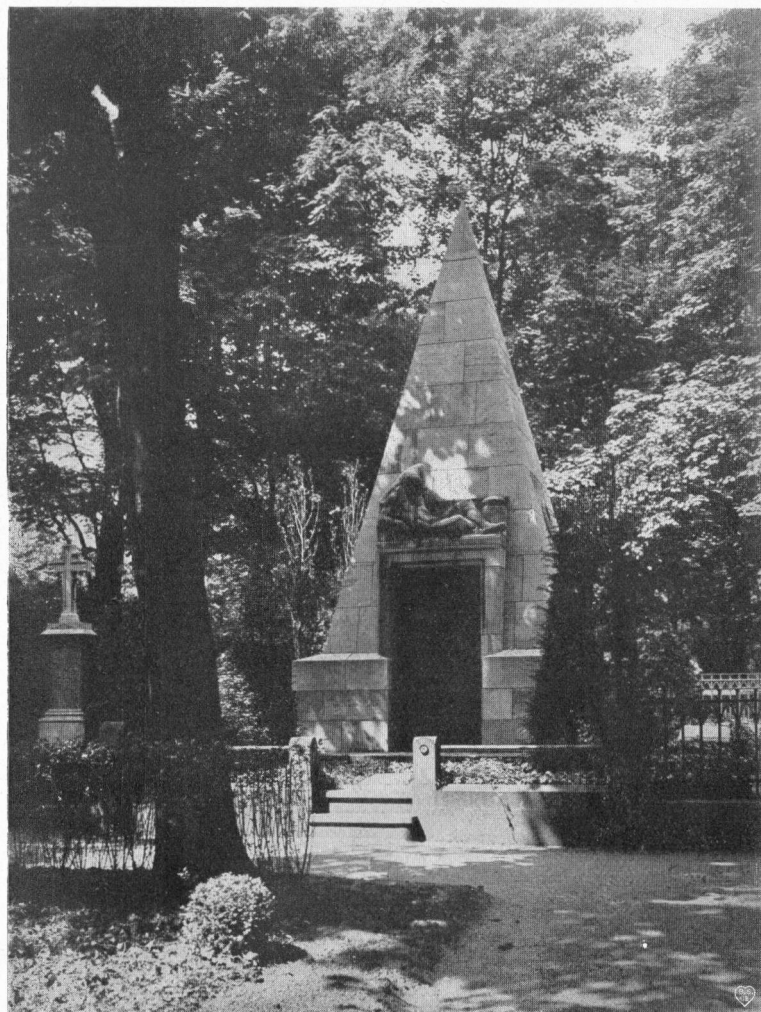


(Unten) Kapellen-
grab vom Friedhof
in Schmiedeberg.

Gruppe 7



Grabmal vom Friedhof in Koblenz.



(Links) Grabmal vom Friedhof in Essen. Entwurf der Wiesbadener Gesellschaft für Grabmalkunst.



(Rechts) Grabmal des Malers H. Salentin in Zülpich. Architekten Brand und Stahl, Düsseldorf.



Vom Friedhof in Düsseldorf.

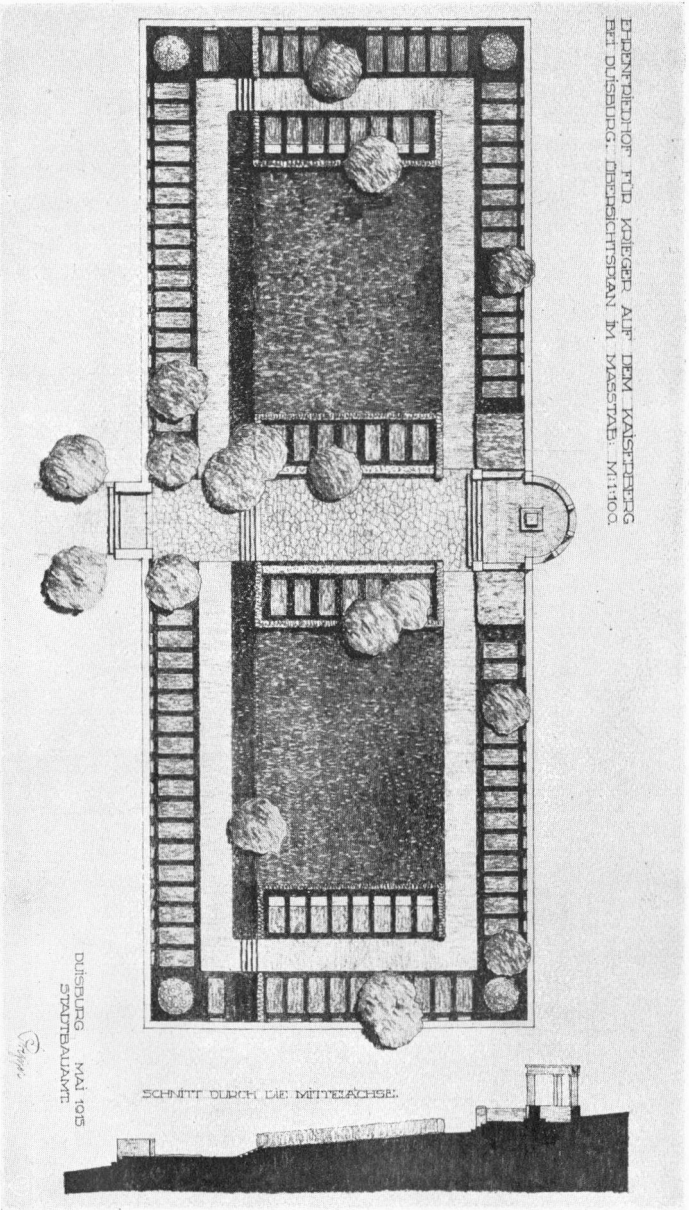


Grabmal vom Friedhof Hannover. Bildhauer Benno Elkan.

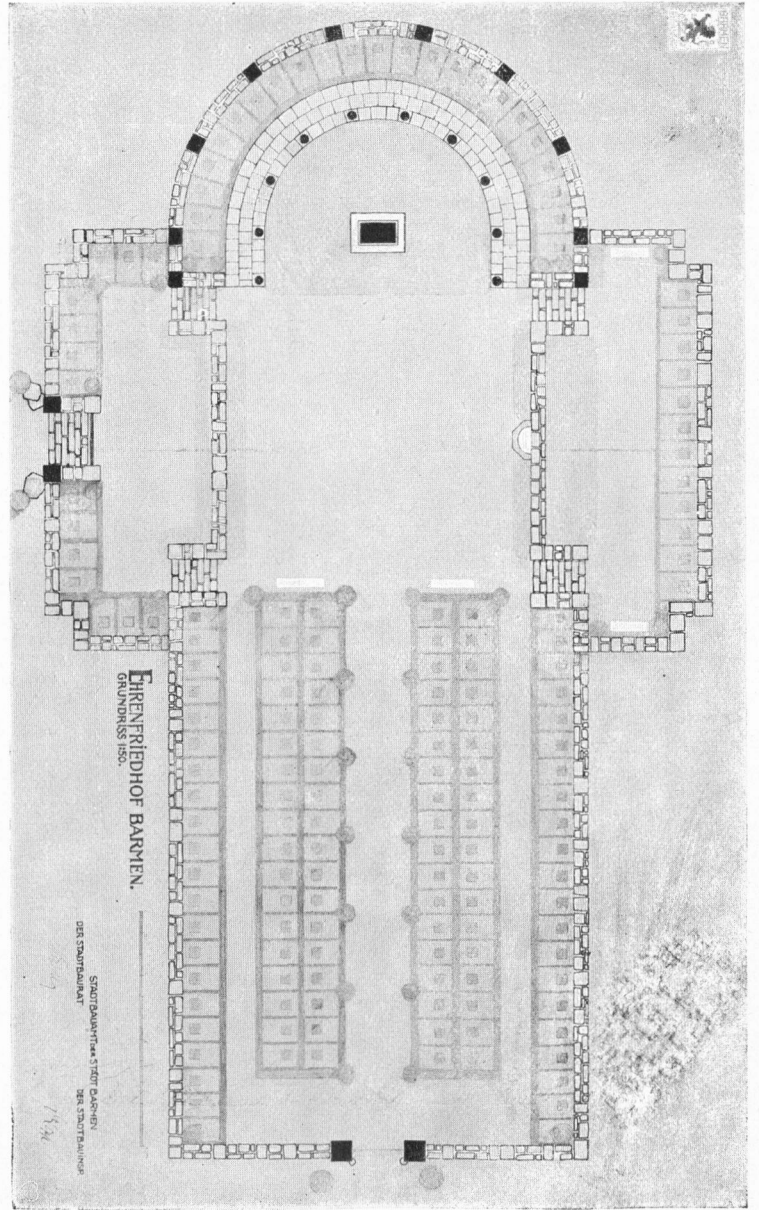
Verband deutscher Granitwerke, Karlsruhe.



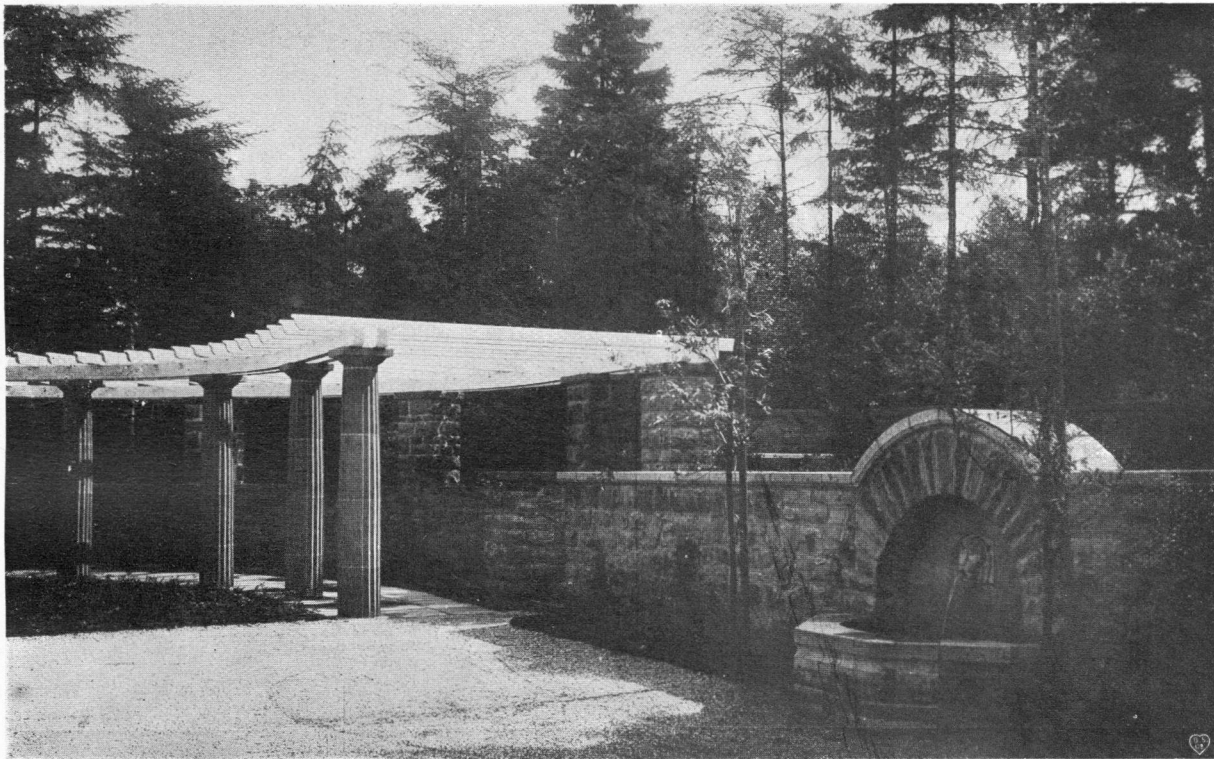
Grabmal Althoff vom Friedhof in Dahlem bei Berlin. Architekt: Prof. Fr. Seeck.
Aus dem Werke „Grabmalkunst“. Verlag von Otto Baumgärtel, Berlin.



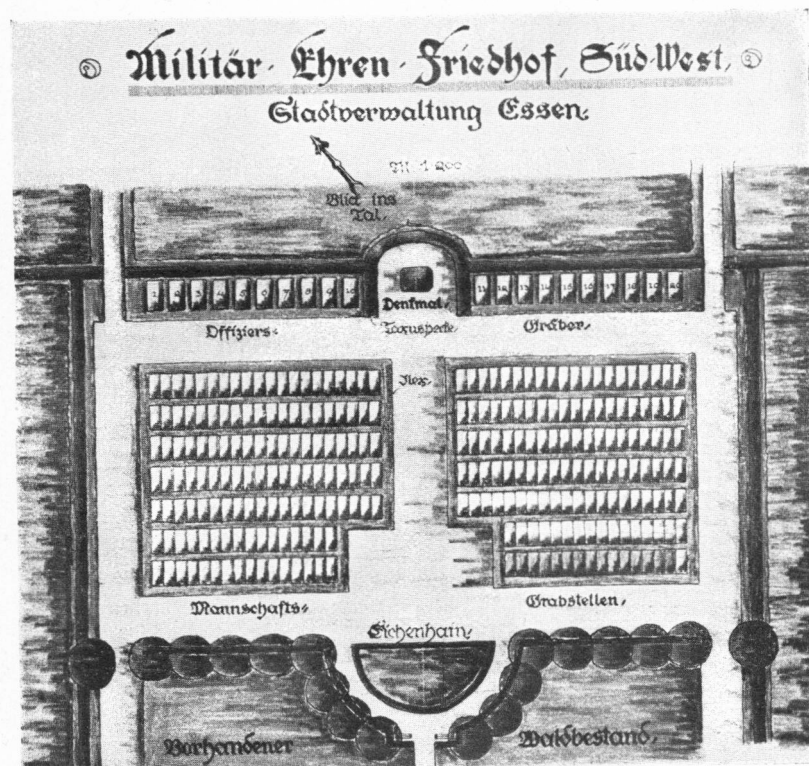
Ehrenfriedhof in Duisburg.



Ehrenfriedhof in Barmen.



Vom Ehrenfriedhof in Barmen.



Ehrenfriedhof in Essen.



Vom Ehrenfriedhof in Duisburg.



Vom Ehrenfriedhof in Rheydt.

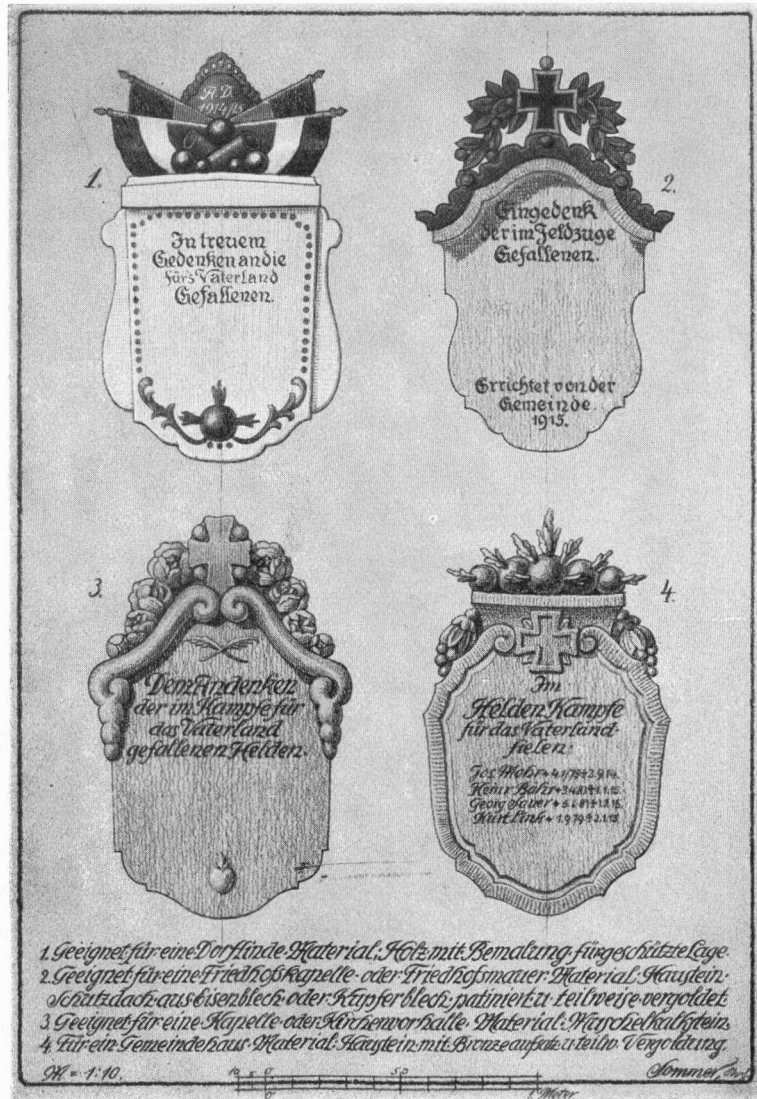


Vom Ehrenfriedhof in Duisburg.

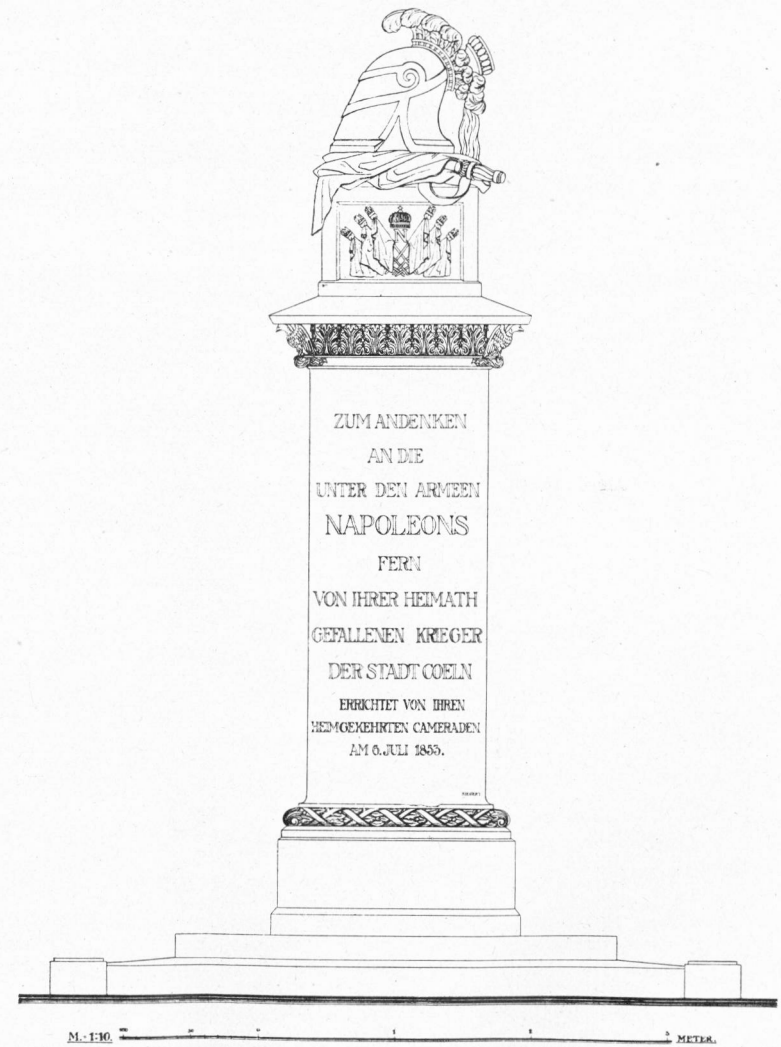


Altes Kriegergrabmal vom Friedhof in Koblenz.

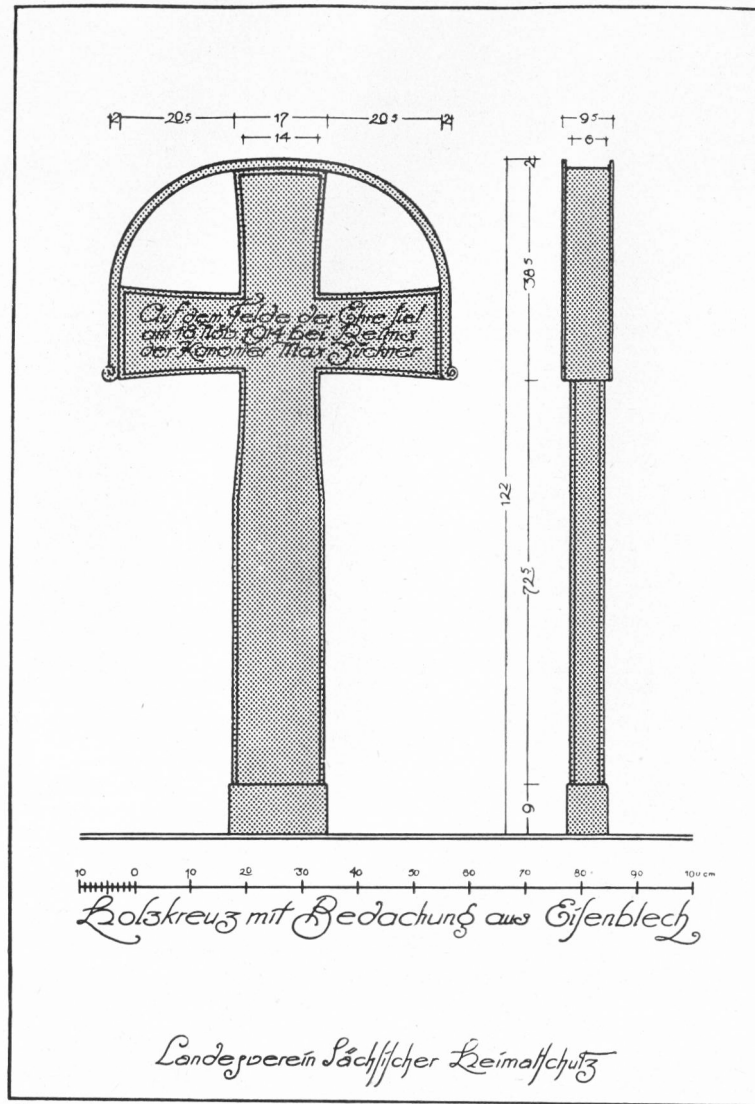
VERLAG VON
 FRIEDRICH VON
 KOBLENZ



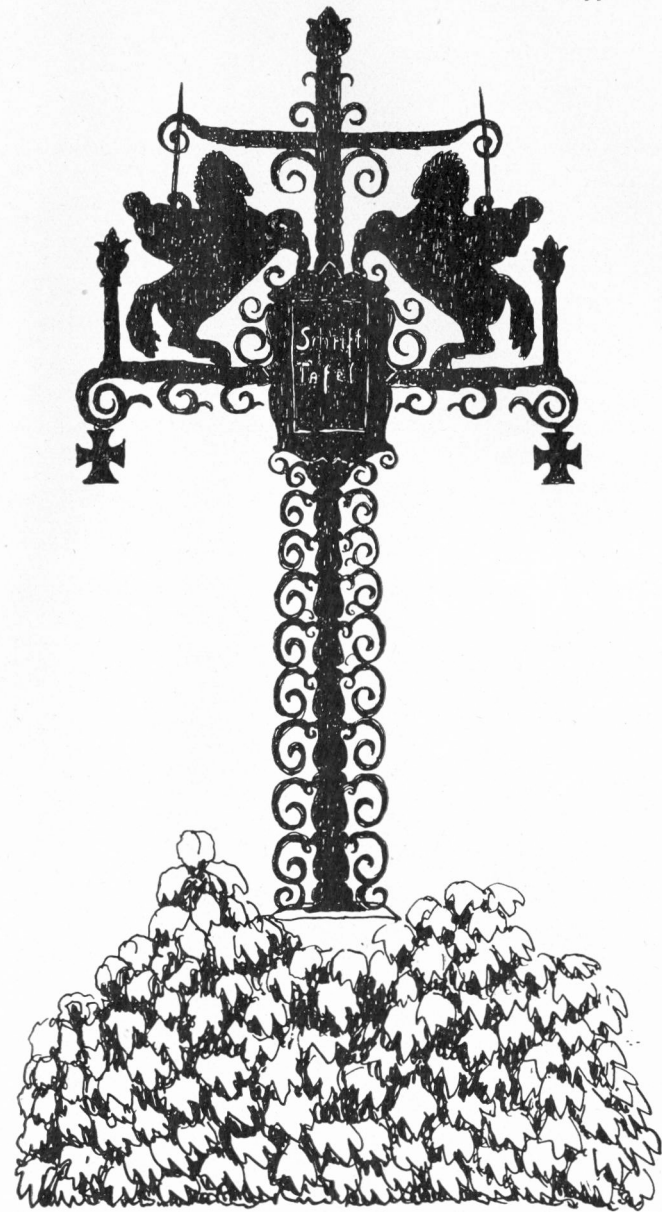
Kriegergedenktafeln von Kreisbaumeister Sommer in Koblenz.



Altes Kriegerdenkmal auf dem Friedhofe Melaten in Köln.



Entwurf: Friedrich Reimann Auf dem Werke sächsischer Probkreuze
Aus dem Wettbewerb des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz.



Grabmal aus Eisen.
Aus dem Wettbewerb des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz.
Architekt Theodor Suhnel, Mülheim (Ruhr).

BIBLIOTHEK
KÖNIGLICHE AKADEMIE FÜR
KUNST U. KUNSTGEWERBE
ZU Breslau.

Anlage und Pflege der Friedhöfe und die Herausgabe von Friedhofordnungen

mit dem Ziele einer mehr künstlerischen Gestaltung unserer Friedhöfe und des Grabschmuckes, namentlich in kleineren und ländlichen Gemeinden.

Einleitung.

Ohne Frage wird der künstlerischen Gestaltung unserer Friedhöfe mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und es soll der Zweck der nachstehenden kurzen Leitsätze sein, die dahin zielenden Bestrebungen in bestimmte Bahnen zu lenken. Allen beteiligten Kreisen aber sollen sie eine Grundlage bieten, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend vorzugehen und Anordnungen zu treffen, um der jetzt vielerorts bestehenden Unkultur und Vernachlässigung Einhalt zu gebieten.

Der Hauptfehler der meisten Friedhöfe besteht vornehmlich in der zu großen Ausnutzung der Friedhoffläche. Zumeist werden nur bestimmte Wege angelegt, die verbleibenden Flächen restlos für Grabstätten ausgenutzt, Grünflächen als Ruhepunkte für Augen und Gemüt aber nicht vorgesehen. Die notwendige Folge ist das trostlose Bild, wie es die meisten Friedhöfe der letzten Jahrzehnte zeigen. Dazu beigetragen hat in zweiter Linie die unschöne Gestaltung der Grabmäler selbst. Durch das Aufkommen der Grabsteinindustrie, die von großen Granit- und Hartgesteinwerken betrieben wird, ist das solide Handwerk verdrängt worden. Geschulte Handwerker, die imstande sind, dem Publikum mit guten und einwandfreien Entwürfen zu Grabmälern an Hand zu gehen, sind sehr dünn gesät; und selbst die Bearbeitung nach gelieferten Entwürfen läßt oft zu wünschen übrig. Die Tätigkeit der meisten Grabsteingeschäfte besteht bestenfalls nur noch darin, an den von den großen Fabrikgeschäften gelieferten Grabmälern die Inschrift anzubringen.

Hier mit Rat und Tat helfend einzutreten, um die alte echte Handwerkskunst wieder zur Blüte zu bringen, muß Aufgabe der beteiligten Kreise sein. Andererseits ist anzuerkennen, daß in den letzten Jahren manche Werke mit Erfolg bemüht gewesen sind, künstlerisch einwandfreie Arbeiten zu fertigen und auf den Markt zu bringen. Auch dieses Bestreben verdient gefördert zu werden, damit das Publikum solche Erzeugnisse kauft. Aber ohne eine verständnisvoll ordnende und leitende Hand, ohne Verordnungen und Vorschriften über die Behandlung der Grabstätten und insbesondere ohne eine allmähliche Läuterung des Geschmackes der großen Masse des Volkes ist eine bessere Gestaltung unserer Friedhöfe nicht zu erreichen. Das haben die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen. Bewiesen ist es auch durch das so oft und viel bekämpfte Verunstaltungsgesetz, das auf dem Gebiete des Bauwesens doch so sichtbare Früchte des Erfolges gezeitigt hat, daß es heute wohl kein Einsichtiger mehr missen möchte. Gleichwie ein guter Bebauungsplan maßgebend für die schöne Gestaltung eines Städtebildes ist, so kann ein zweckmäßig aufgeteilter und stimmungsvoll wirkender Friedhof allein auf der Grundlage eines gut

durchdachten Entwurfes entstehen. Nur so vermögen unsere Friedhöfe wieder zu wirklichen Gärten des Friedens und zu wehevollen Erinnerungsstätten an unsere Toten zu werden. Wenn alle beteiligten Kreise einmütig an diesen Bestrebungen mithelfen, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

1. Allgemeine Maßnahmen.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, kommt in erster Linie die Aufstellung eines guten Gesamtentwurfes in Betracht. Zu dessen Gewinnung kann aber ebenso wie bei dem Bau eines Hauses die Mitwirkung von Fachmännern nicht entbehrt werden; erfahrene sollte man selbst bei der kleinsten Anlage dieser Art stets zu Rate ziehen. Gerade die räumlich beschränkten ländlichen Friedhöfe bieten oft die reizvollsten Aufgaben. Die vorerwähnten Grundsätze sind aber nicht lediglich auf Neuanlagen anzuwenden. Auch bei Friedhöfen, die schon in Benutzung sind, läßt sich oft ohne allzu große Schwierigkeiten die bessernde Hand anlegen: man sollte daher möglichst alle Friedhofpläne daraufhin prüfen, ob sich nicht eine reiz- und stimmungsvollere Gestaltung erzielen läßt. Ebenso wichtig dürfte eine Neubearbeitung bestehender Friedhofordnungen unter Berücksichtigung der vorstehenden Leitsätze sein. Empfehlenswert ist es, den bestehenden Bauberatungsstellen auch Beratungsstellen für Friedhofkunst anzugliedern, wie solches zurzeit im Landkreise Mettmann mit Erfolg durchgeführt ist.

2. In Benutzung befindliche Teile des Friedhofes.

Soweit noch unverkaufte Flächen für Gräber verfügbar sind, sollte angestrebt werden, zwischen zwei mit den Kopfenden aneinanderstoßenden Grabstätten einen Zwischenraum von 1—1,50 m für Anpflanzungen von Hecken oder Gesträuchen zu belassen. Dadurch wird eine gegenseitige Beeinträchtigung der Grabstätten und Grabzeichen vermieden, für letztere gleichzeitig ein guter Hintergrund geschaffen. Bei abfallendem Gelände kann dieser Grünstreifen zudem als Böschung zwischen den weniger geneigt angeordneten Grabstätten liegen.

3. Belegung bisher unbenutzter Teile.

Auf den bisher nicht belegten Feldern des Friedhofes läßt sich bei gutem Willen unter Beratung eines Fachmannes leicht eine befriedigende Anordnung der Grabstätten erzielen, welche vor allem durch geschickt verteilte Pflanzungen den Eindruck der Häufung von Grabhügeln und Grabmälern vermeidet. Das Beispiel zahlreicher alter, schöner Begräbnisplätze lehrt, daß der wohltuende Eindruck eines Friedhofes bei allen wehmütigen Erinnerungen, die die Grabstätten erwecken, einzig und allein durch ein harmonisches Zusammenwirken menschlicher Kunst mit sorgsam ausgewähltem und angeordnetem, lebendem Schmuck von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung erzielt werden kann. Man sollte daher, sobald ein Entwurf feststeht, sofort die entsprechende Bepflanzung vornehmen lassen.

Die Einbuße an Grabstellenverkauf, die eine solche Bepflanzung mit sich bringt, und die Mehrkosten der gärtnerischen Anlagen können leicht auf die einzelnen Grabstätten verteilt werden, die sich dadurch verhältnismäßig nur wenig verteuern, aber bedeutend wertvoller werden. Die frühzeitige Bepflanzung bietet außerdem den Vorteil, daß schon bald sich ein entwickeltes und fertiges Bild dem alten Zustande des Friedhofes anschließt.

4. Erweiterung.

Alle vorerwähnten Grundsätze finden bei einer geplanten Erweiterung ganz besonders Anwendung. Ist eine Waldparzelle im Anschluß an den Friedhof zu haben, so sollte man dieser vor freiem Gelände den Vorzug geben, da der Baumbestand an sich schon ein stimmungsvolles Bild gewährleistet.

5. Neuanlage.

Für die Neuanlage eines Friedhofes ist der Kauf des Geländes wohl die wichtigste Frage. Man sollte es nicht zu klein wählen, namentlich auch bei dem Geländeerwerb schon den Rat von Fachleuten einholen. Falls für die Plangestaltung erfahrene Kräfte am Orte nicht ansässig sind, empfiehlt sich der Weg des beschränkten Wettbewerbes. Die beschränkten Wettbewerbe bieten den Vorteil, daß man von einer gewissen Anzahl guter Kräfte eine Reihe von Vorschlägen für verhältnismäßig geringe Mittel bekommt, unter denen die Auswahl zu treffen ist. Die Vermittlung zur Veranstaltung solcher kleinen Wettbewerbe übernimmt die Vereinigung rheinischer Bauberatungsstellen in Düsseldorf, Landeshaus. Alle diese Arbeiten müssen so frühzeitig eingeleitet werden, daß noch vor der Belegung des Friedhofgrundstückes mit Gräbern planmäßig die Bepflanzung erfolgen kann. Hierdurch wird von vornherein sein Gesamtbild bestimmt und ein Rahmen für die Gräberfelder geschaffen. Sehr wichtig ist es auch, daß hinsichtlich etwaiger Gebäude, wie Leichenhalle, Kapelle, Wärterwohnung usw., schon durch die ersten Entwürfe Klarheit geschaffen wird. Selbst wenn diese Gebäude nicht sofort errichtet werden, ist doch der Platz dafür schon vorzusehen; auch sind die Entwürfe hierfür im Rahmen des Gesamtbildes festzulegen.

Für die Auswahl des Grundstücks zur Anlage des Friedhofes und dessen Gestaltung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) Ein leicht gewelltes oder am flach geneigten Abhange gelegenes Gelände ist einem völlig flachen unbedingt vorzuziehen, da auf jenen angelegte Friedhöfe bei geschickter Ausnutzung der Geländegestaltung besonders stimmungs- und wirkungsvoll sein können. Auch Geländen mit Baum- und Strauchwerk, kleinen Wasserläufen ist gegenüber ganz kahlen Flächen der Vorzug zu geben.
- b) Die Untergrundverhältnisse und Bodenbeschaffenheit sind vor Festlegung auf einen bestimmten Platz sorgfältig zu prüfen.
- c) Die Aufteilung des Friedhofes sollte nicht zu geradlinig abgegrenzt oder zu streng symmetrisch erfolgen, seine Umgrenzung stets durch starke Gehölzpflanzungen

- gegen die Bebauung der Nachbargrundstücke gedeckt werden. Die Anlage von kleinen Waldfriedhöfen den Grenzen entlang ist dabei zu erwägen.
- d) Die Wegeführung soll sich geschickt dem Gelände anpassen. Vorhandene, besonders schöne Baumgruppen, Aussichtspunkte, Wasserstellen usw. müssen dabei berücksichtigt werden. Eine gute Übersichtlichkeit muß zudem gewahrt bleiben.
 - e) Die Gesamtflächen müssen durch sorgfältig ausgewählte, dem Charakter der Gegend angepaßte Bepflanzung gegliedert werden.
 - f) Großer Wert ist auf die gute Verteilung der für Erbbegräbnisse vorgesehenen Flächen zu legen, so daß diese durch zu große Häufung sich nicht gegenseitig stören, sondern als Betonung gewisser Punkte des Friedhofes und des Gesamtbildes dienen.
 - g) Das Gesamtbild kann noch wesentlich durch eine Kapelle, gut ausgebildete Hochkreuze, Ehrengrabmäler und Gedenktafeln für Gefallene, aber nicht in der Heimat bestattete Krieger u. dgl. gehoben werden.

6. Art der Bepflanzung und Beaufsichtigung derselben.

Ratsam ist es, für die Bepflanzung einen möglichst ortsansässigen Gärtner zu bestellen, und ihm die dauernde Unterhaltung und Aufsicht über die Anpflanzung und deren Pflege anzuvertrauen. Dieser wird auch am besten in der Lage sein, dem Publikum sachgemäßen Rat für die Ausschmückung der einzelnen Grabstätten zu erteilen.

7. Neue Grabzeichen.

Die Grabzeichen der letzten Jahrzehnte leiden fast alle an einem zu großen Aufwand. Ein Übermaß von Architektur und dekorativem, überflüssigem Schmuck gibt den Friedhöfen mehr den Charakter von Grabsteinausstellungen, denn von weihevollen Stätten der Erinnerung an liebe Verstorbene. Auf eine geschmackvolle Anpflanzung mit Blumen, Stauden und die liebevolle Pflege des Grabes von der Hand der Hinterbliebenen ist der größte Wert zu legen. Das Grabzeichen kann klein und bescheiden sein, es muß aber künstlerisch und in echtem Material ausgeführt werden. Als Material möge neben einheimischem Steinmaterial — Muschelkalk, Sandstein, Tuffstein, Trachyt, Basaltlava, Granit, Marmor, Porphyr — bemaltes und einfach geschnittes Eichen- oder Kiefernholz, Schmiede- oder Gußeisen genannt sein. Auch kommt bei richtiger Bearbeitung und Durchbildung Beton und scharierter Kunststein in Frage. Alle Nachahmungen, wie künstliche Felsen, künstliche Baumrinde usw. ebenso Photographien der Verstorbenen unter Glas sowie ähnliche Geschmacksverirrungen sind zu verwerfen. Eine schön gezeichnete und gut angeordnete Schrift ist von besonders großem Wert für die Wirkung des Grabzeichens. Harte Gegensätze, wie z. B. schwarze, glänzende Glasschriftplatten auf hellem Untergrund, weiße Marmorplatten in Sandstein eingelassen sind häßlich und wirken störend. Ein großer Fehler ist es auch, jede Grabstätte mit einem Gitter und Zaun zu umgeben, da ein sicherer Schutz gegen Diebstahl dadurch doch nicht gegeben

ist. Solche Einfriedigungen, in Massen angebracht, entsprechen nicht dem Sinn eines Friedhofes. Grüne Hecken aus Ilex, Taxus, Tuja, Liguster usw. sind immer freundlicher und verbinden sich mit der umgebenden Natur.

8. Alte Grabzeichen.

Jeder ältere Fiedhof sollte von Sachverständigen daraufhin untersucht werden, ob der Erhaltung und Schonung werthe Grabzeichen sich vorfinden. An geeigneten Stellen sind diese bei Auflassung der alten Grabstätten wieder aufzustellen, um für weitere Kreise künstlerische Anregung zu geben. Ihre zeichnerische Darstellung und Vervielfältigung durch photographische Aufnahme ist sehr erwünscht.

9. Wasserschöpfstellen und Laufbrunnen.

Wohl an keiner Stelle wird ein Laufbrunnen so stimmungsvoll wirken, wie auf einem Friedhof. Wenn das Brünncchen der Mittel wegen bescheiden sein muß, so kann es doch künstlerischen Ausdruck finden. Ein einfaches Becken mit Säule oder Rückwand aus Beton, Kunststein oder Backstein mit entsprechender Berankung und Umpflanzung wird oft schon genügen. Es entspricht zugleich einem praktischen Bedürfnis, da allenthalben zum Begießen der Pflanzen Wasser benötigt wird.

10. Friedhofordnungen.

Wenn die voraufgeführten Leitsätze in die Tat umgesetzt werden sollen, werden die bestehenden Friedhofordnungen einer Prüfung und Neubearbeitung zu unterziehen sein. Bestimmte Forderungen für die Gestaltung und Bepflanzung der Grabstätten müssen gestellt werden, damit nicht, wie bisher, der Willkür der einzelnen Tür und Tor geöffnet wird. Sehr wesentlich ist die Forderung, daß alle Grabzeichen wie überhaupt die Gestaltung der Grabstätten einer Genehmigungspflicht unterliegen. Wie für die Ausführung eines Hauses, so müssen auch hierfür Zeichnungen und Erläuterungsberichte gefordert werden, die einem Sachverständigen, einem Ausschuß, einer Bauberatungsstelle oder dergl. zu unterbreiten sind. Als besonders wirksam muß möglichst weite Verbreitung guter Beispiele von einfachen Grabmälern in verschiedenem Material bezeichnet werden. Diese sind namentlich den Steinmetz- und Grabsteingeschäften zur Verfügung zu stellen. Auch die Veranstaltung von Wanderausstellungen mit Darstellungen vorbildlicher Grabzeichen und Friedhofanlagen, aufklärenden Vorträgen sowie die Einrichtung kleiner Mustergrabstätten hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen.

Klotzbach.

Vorschriften

für die Anfertigung und Aufstellung von Grabdenkmälern sowie Grabeinfassungen und Grabeinfriedigungen auf den städtischen Friedhöfen in Essen.

I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Grabdenkmäler sollen zweckentsprechend sein und mit der Würde des Ortes, insbesondere mit ihrer engeren Umgebung, harmonieren. Der Aufstellungsort und seine Umgebung liefern somit Anhaltspunkte für die zu wählende Form, das Material und seine Behandlungsweise. Die Anpassung des Grabdenkmals an die Örtlichkeit kann dann durch zweckentsprechende Pflanzung noch wesentlich erhöht werden unter Steigerung der Stimmung und der Wirkung der gesamten Grabanlage. Das Erhaschen auffallender Wirkungen durch Formen, Farben oder protzige Schriften ist zu vermeiden. Schablonenhaft hergestellte Fabrikware ist verboten.

Bei Kaufgräbern soll in der Regel die Pflanzung überwiegen. Es ist zweckmäßig, über den Umfang und die Art der Pflanzung den Rat der Friedhofsverwaltung einzuholen, um unzulässige Pflanzungen zu vermeiden.

II. Formgebung. Inschriften.

Würde, Wert und Wirkung eines Denkmals werden nicht durch Größe und Höhe seiner Herstellungskosten, sondern durch Material und Formgebung begründet. Die Formen müssen materialgerecht sein. Formen, die in dem einen Material das vollendete Kunstwerk geben, können, von unkünstlerischer Hand in anderem ungeeignetem Material nachgeahmt, Dokumente hoher Unkultur werden. Es ist z. B. nicht zulässig, ein Holzkreuz mit Maserung, Rindenbildung und Astansätzen in Stein oder die Formen eines Bronzereliefs in Stampfbeton nachzuahmen, oder in dem Monolith Zyklopenmauerwerk zur Darstellung zu bringen.

Freistehende Rückseiten und Seitenflächen der Grabdenkmäler sind der Vorderseite entsprechend zu gliedern und zu behandeln.

Eine dekorative Inschrift in guter Verteilung und Ausführung hebt die Schönheit eines Denkmals wesentlich, während die in Form, Farbe und Inhalt aufdringliche Inschrift sie sehr beeinträchtigt. Die eingemeißelte Inschrift ist für den Stein stets empfehlenswert. Die Verwendung glänzender, polierter Schrifttafeln ist in der Regel verboten. Druck- und Glastafeln sind nicht gestattet.

Besonders stimmungsvolle und wohltuende Friedhofsbilder werden erzeugt, wenn benachbarte Grabmäler in Material, Größe, Form und Farbe nicht zu sehr voneinander abweichen, vielmehr einheitliche Gruppen von Denkmälern bilden. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, auf den neu angelegten Friedhöfen für einzelne Felder Sondervorschriften in diesem Sinne zu erlassen.

III. Material.

Als Material für Grabdenkmäler kommen hauptsächlich Natursteine, Kunststeine in einwandfreier Herstellung und Verarbeitung, Holz und Schmiedeeisen, beide auch in farbiger Behandlung und ferner Bronze in Betracht. Im übrigen ist jedes wetterbeständige, zweckentsprechende Material in künstlerischer Verarbeitung zulässig. Materialnachahmungen sind nicht erlaubt. Die gleichzeitige Verarbeitung verschiedener Materialien an einem Denkmal verlangt sorgfältige Auswahl.

Das Material von Einfassungen und Einfriedigungen muß mit demjenigen des Denkmals in Einklang stehen.

Die Verwendung von Kunststein zu bildlichen Darstellungen führt meist zu schlechten Ergebnissen, besonders bei Verwendung von Stampfformen. Kunststein soll daher im allgemeinen zu solchen Darstellungen nicht verwendet werden.

Nicht wetterbeständige und nicht dem Zwecke und der Würde des Ortes entsprechende Materialien sind verboten, u. a. Gips, Zementmasse und dergleichen, ferner Gebilde aus Rinde, Kork, Lava, Tropfstein, Schlacken usw., Blechformen in schablonenhafter Ausführung, Porzellanfiguren, Glasplatten und Photographien unter Glas.

IV. Einfassungen und Einfriedigungen. Grabnummer.

Einfassungen aus Stein, Holz und Eisenblech sind zulässig. Die Steineinfassungen dürfen in Abteilung I 10 cm aus der Erde herausragen, Holz und Eisenblech (Rasenkanten) nur 5 cm. In Abteilung II und III sind Steineinfassungen verboten, solche aus Holz und Eisenblech gestattet. Diese Einfassungen müssen folgende äußere Abmessungen erhalten:

Abteilung	I	0,75 × 1,8 (Erwachsene)
„	II	0,5 × 1,2 (Kinder von 3 bis 12 Jahren)
„	III	0,45 × 1,0 (Kinder bis 3 Jahre)

Einfriedigungen sind auf Reihengrabfeldern verboten. Im übrigen sind feste Einfriedigungen möglichst zu vermeiden, niedrig gehaltene, lebende Einfriedigungen dagegen zu empfehlen. In park- oder waldartig angelegten Friedhofsteilen sind erstere untersagt. Einzelgräber oder Gräbergruppen dürfen an den Seiten, an denen benachbarte Grabstellen bereits feste Einfriedigungen besitzen, nicht fest eingefriedigt werden. Einfriedigungen von Gräbergruppen sind bis zu 80 cm Höhe zulässig. Ausnahmen über die Maximalhöhe hinaus können nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Die Abmessungen der Einfriedigungen müssen genau denjenigen der Grabstellen entsprechen und dürfen mit keinem Teile über die Grabstelle hinausragen.

Die Nummer des Grabes oder der Gruft — als Ersatz des von der Friedhofsverwaltung gesetzten provisorischen Nummerzeichens — ist stets links unten an dem Denkmal oder an der Steineinfassung einzumeißeln. Der Name des Lieferanten darf nur durch Einmeißeln an einer lotrechten Fläche unten rechts ohne Herausheben durch Farbe angebracht werden.

V. Größe der Denkmäler, Fundamente.

Denkmäler dürfen mit keinem Teile über die Grenze des zugehörigen Grabes hinausragen und benachbarte Plätze nicht beeinträchtigen.

A. Auf Reihengräbern:

1. Stehende Denkmäler aus Stein dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:

- a) bei großen Grabstätten (für Erwachsene) 65 cm Breite, 90 cm Höhe,
- b) bei Kindergrabstätten 35 cm Breite, 55 cm Höhe.

Über diese Maße hinausgehende Aufbauten oder Ansätze sind in der Regel untersagt.

2. Holz- und Eisenkreuze und dergleichen sind bei Grabstätten:

- a) für Erwachsene in der Regel bis zu 75 cm Breite, 150 cm Höhe,
- b) bei Grabstätten für Kinder bis 35 cm Breite, 60 cm Höhe zulässig.

3. Die Herstellung von Fundamenten ist bei Reihengräbern in der Regel untersagt; ebenso jede andere Aufstellung als das einfache Einsenken in den Erdboden bis höchstens 20 cm Tiefe.

B. Auf Kaufgräbern:

In der Regel dürfen folgende Größtmaße für Denkmäler nicht überschritten werden:

Größte Denkmalstiefe bei Gräbern mit 2,60 m Tiefe 40 cm, bei größeren Gräbern mit Denkmälern ohne Fundament 40 cm, mit Fundament 60 cm. Größte Denkmalsbreite 75 cm, größte Denkmalshöhe 2 m, wenn Fundamente vorhanden sind, und 1,50 m, wenn Fundamente fehlen. Ausnahmsweise können bei Gräbergruppen andere Maße zugelassen werden, wenn die Denkmäler höheren künstlerischen Anforderungen entsprechen und eine gegenseitige Beeinträchtigung von oder durch Nachbardenkmäler (eventuell durch Umpflanzung) ausgeschlossen bleibt.

Fundamente, Eisenklammern und dergleichen dürfen nie sichtbar bleiben.

VI. Genehmigungspflicht.

Für die Aufstellung von Denkmälern und Einfriedigungen ist rechtzeitig vorher die Genehmigung der Stadtverwaltung einzuholen. Die Genehmigung ist unter Vorlage genauer Zeichnungen im Maßstab 1:10 in doppelter Ausfertigung nachzusuchen. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstabe (Ansicht, Grundriß, Querschnitt) oder Modelle vorzulegen. Das Gesuch muß genaue Angaben betreffend Material, Bearbeitung, Farbgebung und Inschrift enthalten.

Es bleibt vorbehalten, das für die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge bzw. der Entwürfe entscheidende Gutachten der Bauberatungskommission bzw. der Bauberatungsstelle über alle Fragen einzuholen. Bei Genehmigung eines Denkmals wird ein Bauschein erteilt. Derselbe ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten dem Friedhofsgärtner vorzuzeigen und während der Ausführung stets zur Einsicht bereitzuhalten.

Essen (Ruhr), den 14. Mai 1913.

Der Oberbürgermeister.
I. V.: Dr. Schmidt, Beigeordneter.

Vorschriften

für die Anfertigung und Aufstellung von Grabdenkmälern und die Behandlung der Grabstätten auf dem städtischen Friedhof in Duisburg.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Bild unseres Friedhofes durch Aufstellung unschöner oder aufdringlicher Grabdenkmäler und durch Vernachlässigung der gärtnerischen Pflege vieler Grabstätten mehr und mehr verschlechtert. Dies ist zurückzuführen auf einen gewissen Mangel an Verständnis für schöne Formen, gute Verhältnisse, schönes Material und für geeigneten gärtnerischen Schmuck und auf das immer stärker hervortretende Bestreben, mit der Ausschmückung das Nachbargrab zu übertreffen. Nicht zum mindesten aber tragen die Schuld an diesem Mißstand gewisse Unternehmer, die teils aus mangelnder Fachkenntnis, teils aus Gewinnsucht ihre Dutzendware beim Publikum anzubringen suchen.

Um eine Besserung herbeizuführen, ist die Bauberatungsstelle im hiesigen Rathause bereit, an der Hand einer Mustersammlung von Grabmälern Ratschläge zu erteilen oder durch Abänderung und auch Anfertigung von Entwürfen geeignete Vorschläge für die Ausbildung und Art des Denkmals und die Wahl des Materials zu machen, während der Friedhofsgärtner über die zweckmäßige Bepflanzung der Grabstätten und deren Pflege Auskunft erteilt. Andererseits sollen nachstehende Vorschriften für die Anfertigung und die Aufstellung von Grabdenkmälern und die Behandlung der Grabstätten die Absicht, unserem Friedhofe wieder ein würdigeres Aussehen zu verleihen, unterstützen.

1. Allgemeine Richtpunkte.

Die Grabstätte soll die Ehrung des Toten zum Ausdruck bringen. Deshalb soll der Gedenkstein eine stimmungsvolle und schöne Formengebung zeigen, aus dauerhaftem, würdigem Material bestehen und mit seiner nächsten Umgebung harmonieren. Schablonenhaft ausgeführte Dutzendware, ebenso jede Aufdringlichkeit in Form und Farbe kann nicht zugelassen werden. Auch die Bepflanzung des Grabhügels soll guten Geschmack und liebevolle Pflege erkennen lassen und, wo es erforderlich ist, sich mit den Nachbargräbern zu einer guten Gesamtwirkung vereinigen.

2. Formengebung und Material der Grabdenkmäler. Inschriften.

Die Formen müssen materialgerecht sein und gute Verhältnisse aufweisen. Auch sollen unter benachbarten Grabmälern keine zu großen Unterschiede in Form und Material bestehen. Die Stadtverwaltung behält sich vor, für einzelne Teile des

Friedhofes nur Grabmäler einer bestimmten Art zu genehmigen, wie liegende oder stehende Steine, Holz- und Eisenkreuze, Urnen usw.

Die Nachahmung der charakteristischen Merkmale eines Materials durch ein anderes, wie Steinprofile in Holz oder Eisen und umgekehrt, Rindenbildung oder Holzmaserung in Stein, Bronzereliefs in Stampfbeton, falsche Fugen und dergleichen, ist unbedingt zu verwerfen.

Die Rückseiten und Seitenflächen der Denkmäler sind entsprechend den Vorderseiten auszubilden.

Als Material für Grabdenkmäler sind zulässig: Holz, Eisen, Bronze und Natursteine, wie Tuffsteine, Muschelkalk, Sandsteine, Nagelfluh, Granit, Marmor usw. Hierbei ist die Verwendung deutschen Materials zu bevorzugen; fremdländische Steine, wie Labrador, ausländischer Granit usw., insbesondere aber ganz weiße oder schwarze Steine sind möglichst zu vermeiden. Kunststeine können nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn dauerhaftes und schönes Material geliefert wird. Firmen, deren Material diesen Anforderungen nicht entspricht, kann die Verwendung von Kunststein allgemein untersagt werden. Grabmäler aus nicht wetterbeständigem und nicht der Würde des Orts entsprechendem Material, wie Zement, Gips, Schlacken, Rinde und dergleichen, sind verboten.

Der Anstrich der Steine mit Öl- oder anderer Farbe ist im allgemeinen nicht gestattet, doch soll eine künstlerische farbige Behandlung der Steine nicht ausgeschlossen sein.

Inschriften sind eine dekorative Beigabe des Denkmals, daher sollen sie gut auf der Fläche verteilt sein und, wenn durch Farbe hervorgehoben, nicht unruhig oder aufdringlich wirken.

3. Dimensionen der Denkmäler und ihre Fundamente.

Stehende Grabsteine für Reihengräber von Erwachsenen dürfen in der Regel 1 m Höhe und 0,75 m Breite, für Kindergräber 0,60 m Höhe und 0,40 m Breite nicht überschreiten. Die zulässigen Maße für Holz- oder Eisenkreuze betragen bei Erwachsenen bis zu 1,50 m Höhe und 0,75 m Breite, bei Kindern bis zu 1 m Höhe und 0,50 m Breite. Die Fundamente müssen so tief geführt werden, daß Senkungen der Grabsteine ausgeschlossen sind.

4. Einfriedigungen und gärtnerischer Schmuck. Firmenschilder.

Für die Einfriedigungen gelten bezüglich Form und Material dieselben Vorschriften wie für Grabmäler. Bei Reihengräbern sind Einfassungen in Stein im allgemeinen unerwünscht, weil sie die Einheitlichkeit eines Gräberfeldes stören würden; auf keinen Fall dürfen sie die Umgebung um mehr als 15 cm überragen. Sogenannte Rasenkanten aus Holz oder Eisenblech sind bis zu einer Höhe von 5 cm gestattet.

Die Grabstätten sind je nach den verfügbaren Mitteln würdig auszuschnücken und zu unterhalten. Zwischen den mit der Rückseite aneinanderliegenden Denk-

mälern soll bei gegenseitiger Beeinträchtigung der Formen wenn möglich eine Zwischenwand aus Pflanzen geschaffen werden; auch sind sehr große kahle Rückwände von Denkmälern mit Anpflanzungen zu verkleiden.

Das Anbringen von Firmenschildern an Grabsteinen und Einfriedigungen ist verboten. Der Name des Lieferanten darf nur an unauffälliger Stelle und in bescheidener Weise an einer lotrechten Fläche eingehauen oder eingeschnitzt werden.

5. Genehmigungspflicht.

Zur Aufstellung von Denkmälern und Einfriedigungen ist die Genehmigung der Stadtverwaltung rechtzeitig vorher einzuholen.

Wird ein Grabstein vor erteilter Genehmigung angefertigt, so geschieht dies auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

Dem Antrag auf Genehmigung müssen beigefügt sein:

- a) genaue maßstäbliche Zeichnungen des Denkmals und dessen Einfriedigung in Grundriß, Ansichten und eventuell den zur Klarstellung erforderlichen Schnitten sowie der Schriftflächen, alles im Maßstab von mindestens $\frac{1}{10}$ der natürlichen Größe;
- b) Angabe des Materials und Art der Bearbeitung sowohl für das Denkmal selbst als auch für die Einfriedigung, die Schrifttafeln, Reliefs usw.;
- c) Angabe der Dimensionen der Fundamente;
- d) Inhalt der Aufschriften sowie Art und Größe der Buchstaben; bei Grabmälern an bevorzugten Stellen müssen die Aufschriften in den Zeichnungen dargestellt sein;
- e) ein Lageplan mit genauer Angabe der Lage des Grabes.

Duisburg, den 26. Juli 1914.

Pregizer, Stadtbaurat.



 **BIBLIOTEKA GŁÓWNA**
347992L | *1A*